

Umsetzung des GEP2030 – Berichterstattung über die gewerbliche Entwicklung in 2025

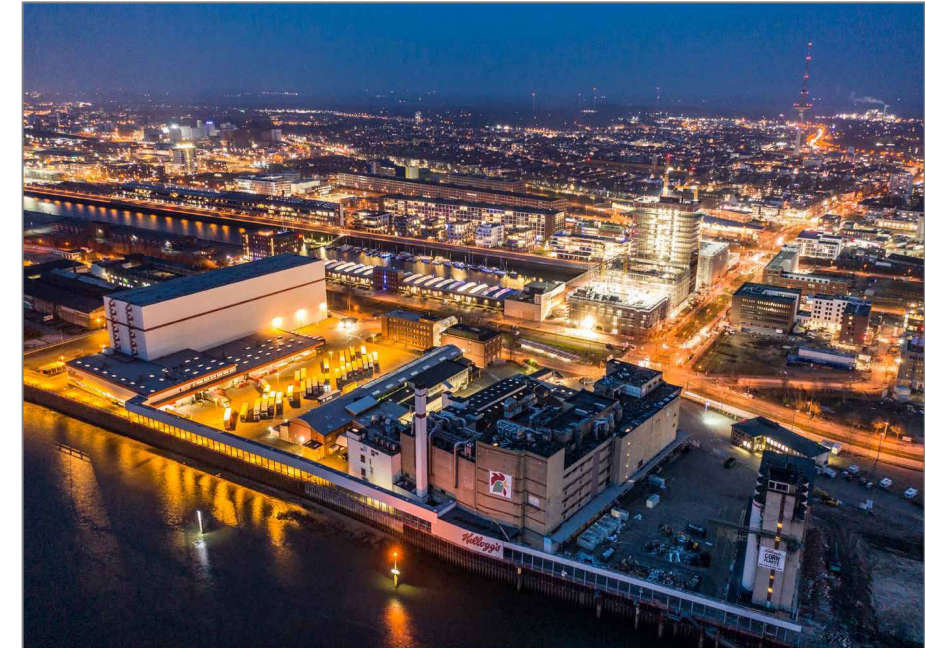
Abteilung Wirtschaft, Referat 10 Gewerbe- und Regionalplanung,
Geologischer Dienst für Bremen



Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation



- Seit der Beschlussfassung zum GEP2030 im Frühjahr 2023 erfolgt nun die zweite Berichterstattung an die zuständige Deputation für Wirtschaft und Häfen
- Beleuchtet wird die Entwicklung im Jahr 2025
- Aussagen werden in einen längeren Betrachtungszeitraum eingebettet
- Auf der Internetseite www.gep2030.bremen.de werden die Berichterstattungen jeweils nach Beschlussfassung zeitnah veröffentlicht



**Jährliche Berichterstattung über
die gewerbliche Entwicklung
(GEP2030)
in 2025**

Teil A: Kennzahlen der Wirtschaftsentwicklung

1. Konjunkturdaten
2. Vermarktung und Entwicklung gewerblicher Ansiedlungsflächen
3. Entwicklung der Dispositionsreserve
4. Kennzahlen zur Gewerbeentwicklung
5. Immobilienmarkt

Teil B: Weitere Berichte im Rahmen des GEP2030

1. Sondervermögen „60 ha Ziel“
2. Entwicklung der Airport-Stadt
3. Windenergieanlagen auf Gewerbeflächen

Teil A: Kennzahlen der Wirtschaftsentwicklung

1. Konjunkturdaten

- Zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland 2025
- Wirtschaftswachstum im Land Bremen
- Arbeitsmarkt im Land Bremen
- Einwohner- und Beschäftigtenentwicklung, Wachsende Stadt
- Gewerbesteuerentwicklung

2. Vermarktung und Entwicklung gewerblicher Ansiedlungsflächen

- Vermarktungsleistung und gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- Vermarktung und zugesagte Investitionen und Arbeitsplatzeffekte
- Erschließungsleistung
- Entwicklung der Dispositionsreserve
- Kennzahlen der Gewerbeentwicklung

3. Immobilienmarkt

A1: Konjunkturdaten

Zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland 2025: (Stand: 15.01.26)

- Die deutsche Wirtschaft ist 2025 nach zwei Jahren das erste Mal wieder leicht gewachsen:
 - Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr.
 - „Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen“, sagte Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes bei der Pressekonferenz "Bruttoinlandsprodukt 2025" in Berlin.
- Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2025 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von rund 107 Milliarden Euro. Wie im Vorjahr schlossen sowohl der Bund als auch die Länder, die Gemeinden und die Sozialversicherung mit einem Defizit. Das Finanzierungsdefizit lag knapp 8 Milliarden Euro niedriger als im Jahr 2024, da die Einnahmen des Staates mit +5,8 % stärker zunahmen als die Ausgaben mit +5,1 %.

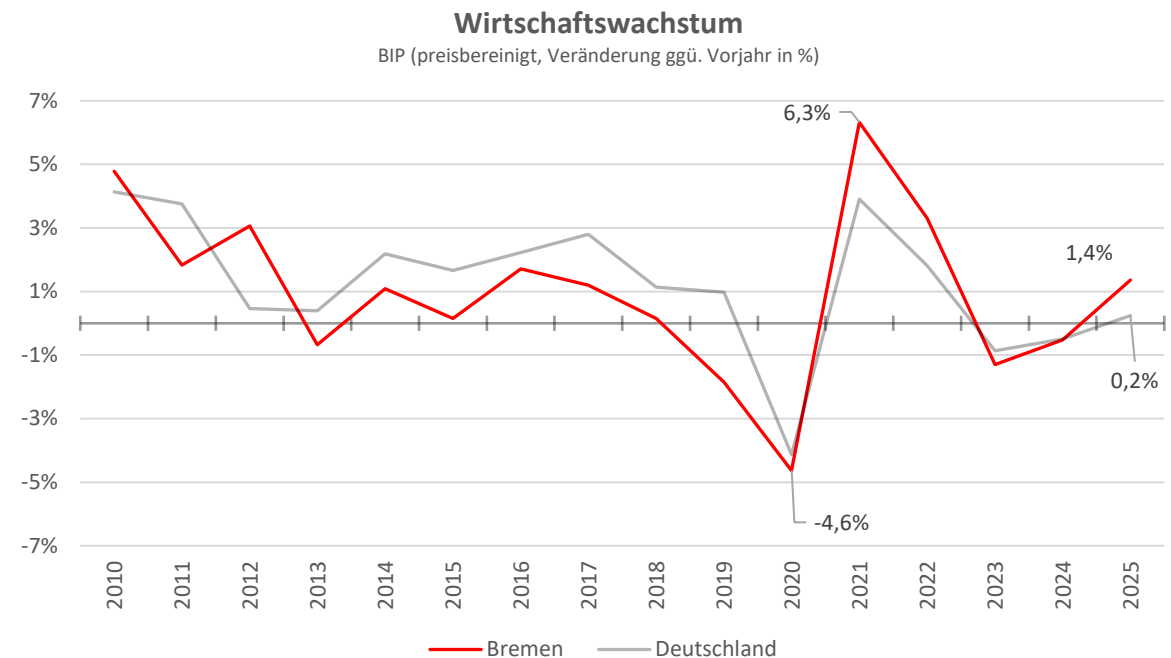
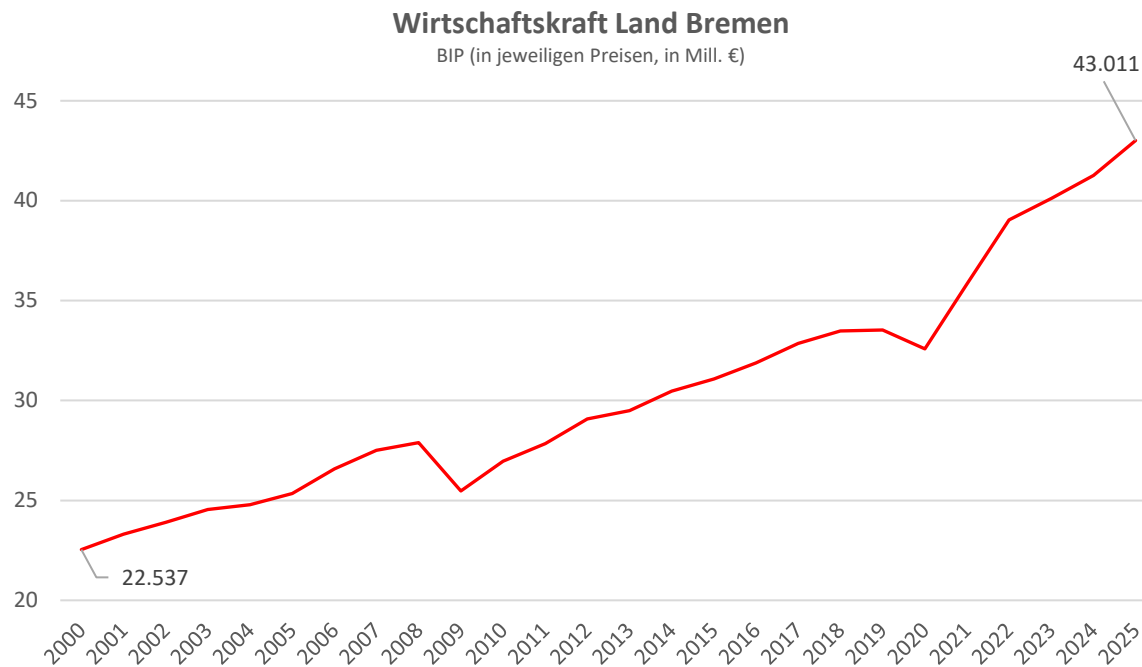
Quelle: Destatis – Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html?nn=2110



A1: Konjunkturdaten

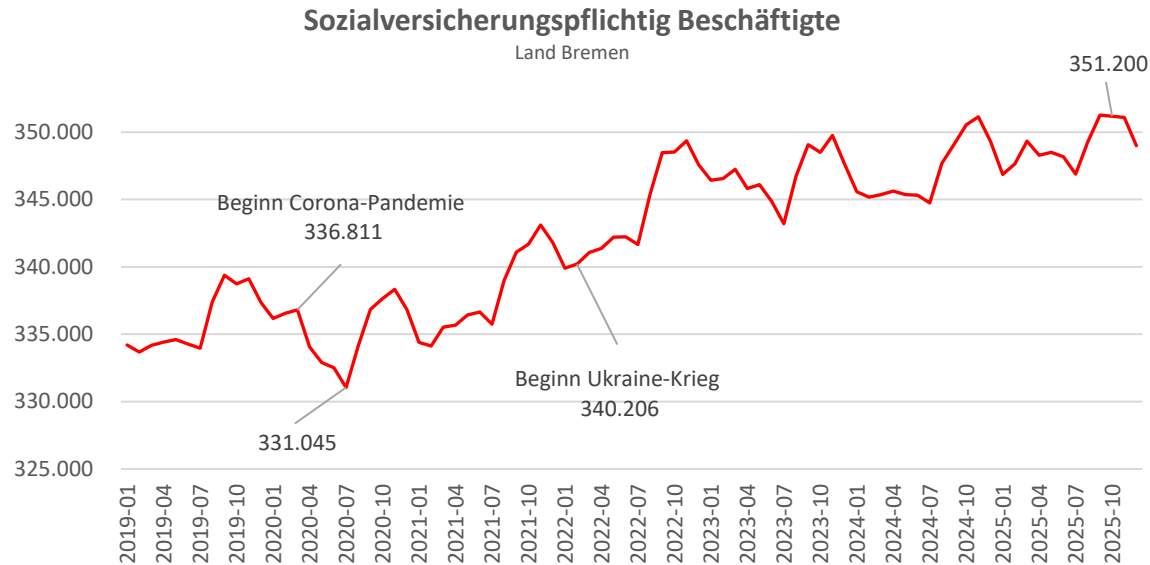
Wirtschaftswachstum im Land Bremen:

- Die **Wirtschaftskraft** des Landes Bremen hat seit der Jahrtausendwende – ohne Berücksichtigung der Inflation – deutlich zugenommen (+90,8% zwischen 2000 und 2025), die bundesdurchschnittliche Entwicklung fiel aber besser aus (+109,9% zwischen 2000 und 2025).
- In 2025 ist die Wirtschaft im Land Bremen – nach zwei Jahren Rezession – wieder gewachsen, und das überdurchschnittlich.



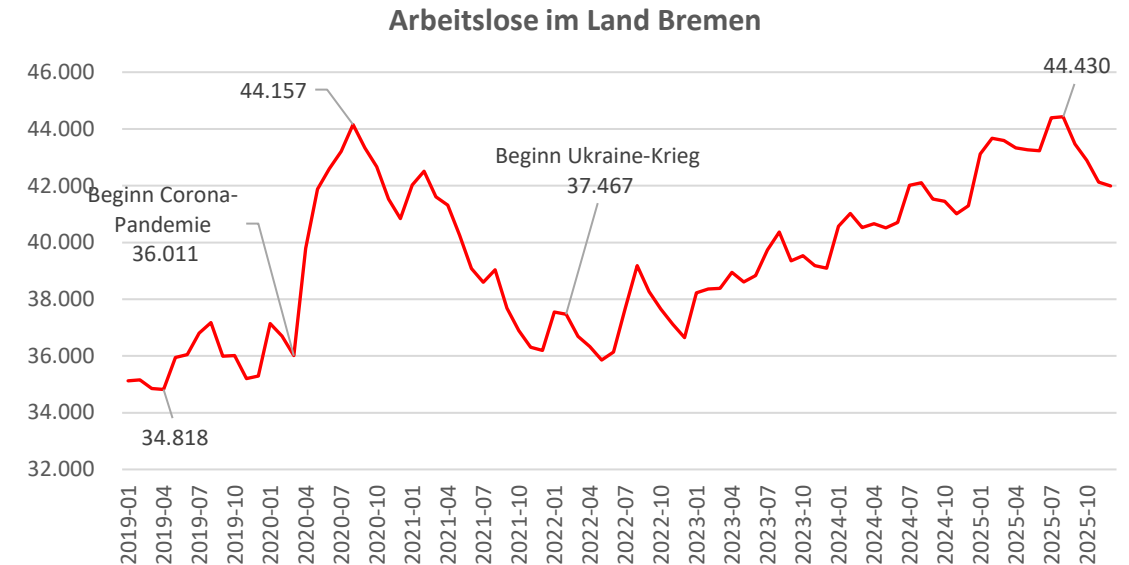
A1: Konjunkturdaten

Arbeitsmarkt im Land Bremen:



Die **Beschäftigung** im Land Bremen hat sich nach Abflauen der Corona-Pandemie **positiv entwickelt** und im Herbst 2025 sogar Rekordniveau erreicht.

Einige Wirtschaftsbereiche bauen nach wie vor Arbeitsplätze auf (Dienstleistungsbereich, Gesundheitssektor). Diese Zugewinne fallen stärker aus als die Arbeitsplatzverluste in anderen Branchen. Da die Menschen, die so ihren Arbeitsplatz verlieren nicht unbedingt sofort in den Wachstumsbranchen Arbeit finden (z.B. Aufgrund fehlender Qualifikation) kommt es trotz Beschäftigungsaufbau (im Saldo) zu steigender Arbeitslosigkeit.



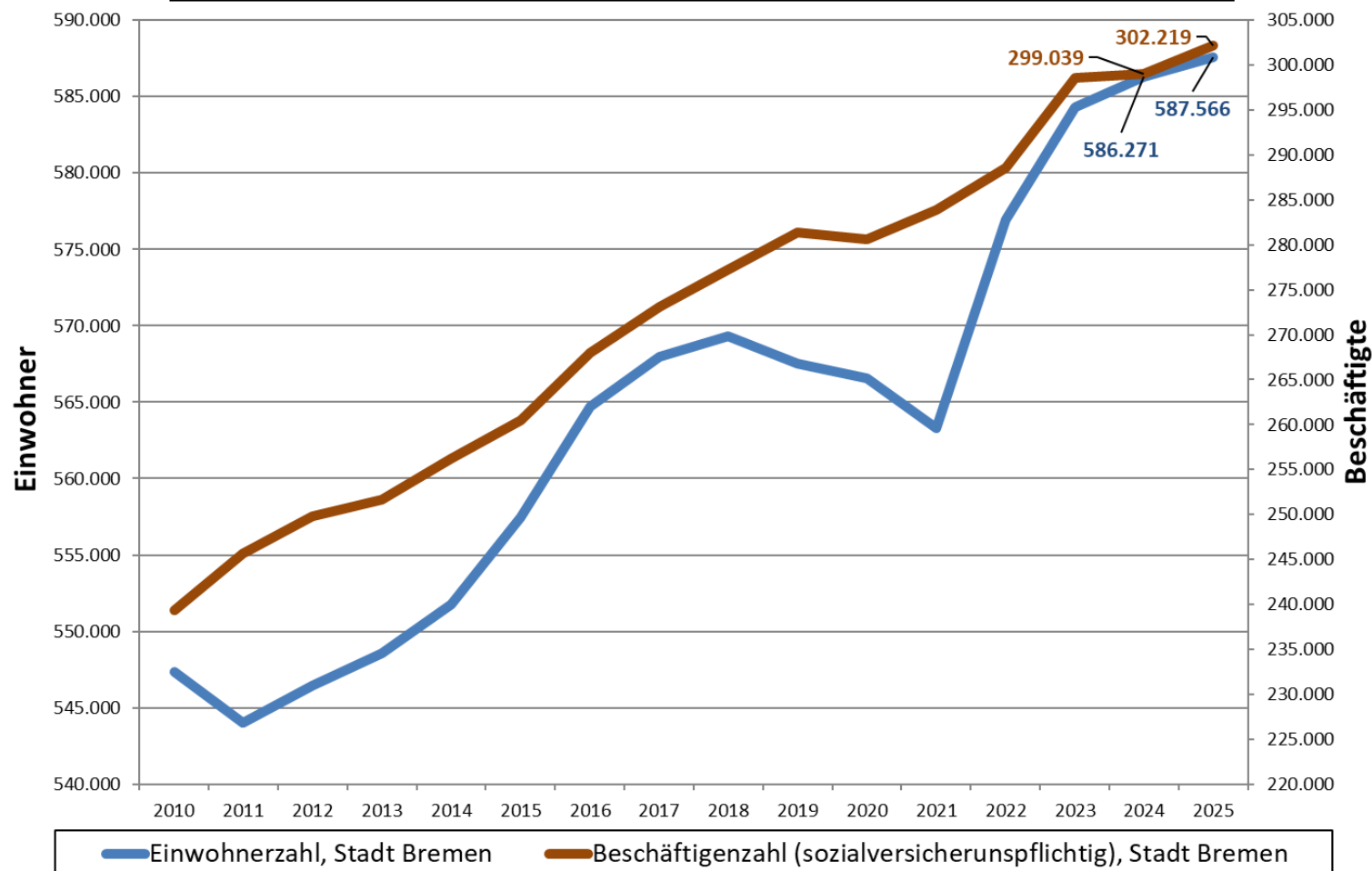
Mit Beginn des Ukraine-Krieges begann die **Arbeitslosigkeit** im Land Bremen **stetig zuzunehmen**. Dieser Trend schwächte sich im Verlauf des vergangenen Jahres aber ab.



A1: Konjunkturdaten

Einwohner- und Beschäftigtenentwicklung, Wachsende Stadt

Einwohner- und Beschäftigtenentwicklung in der Stadt Bremen



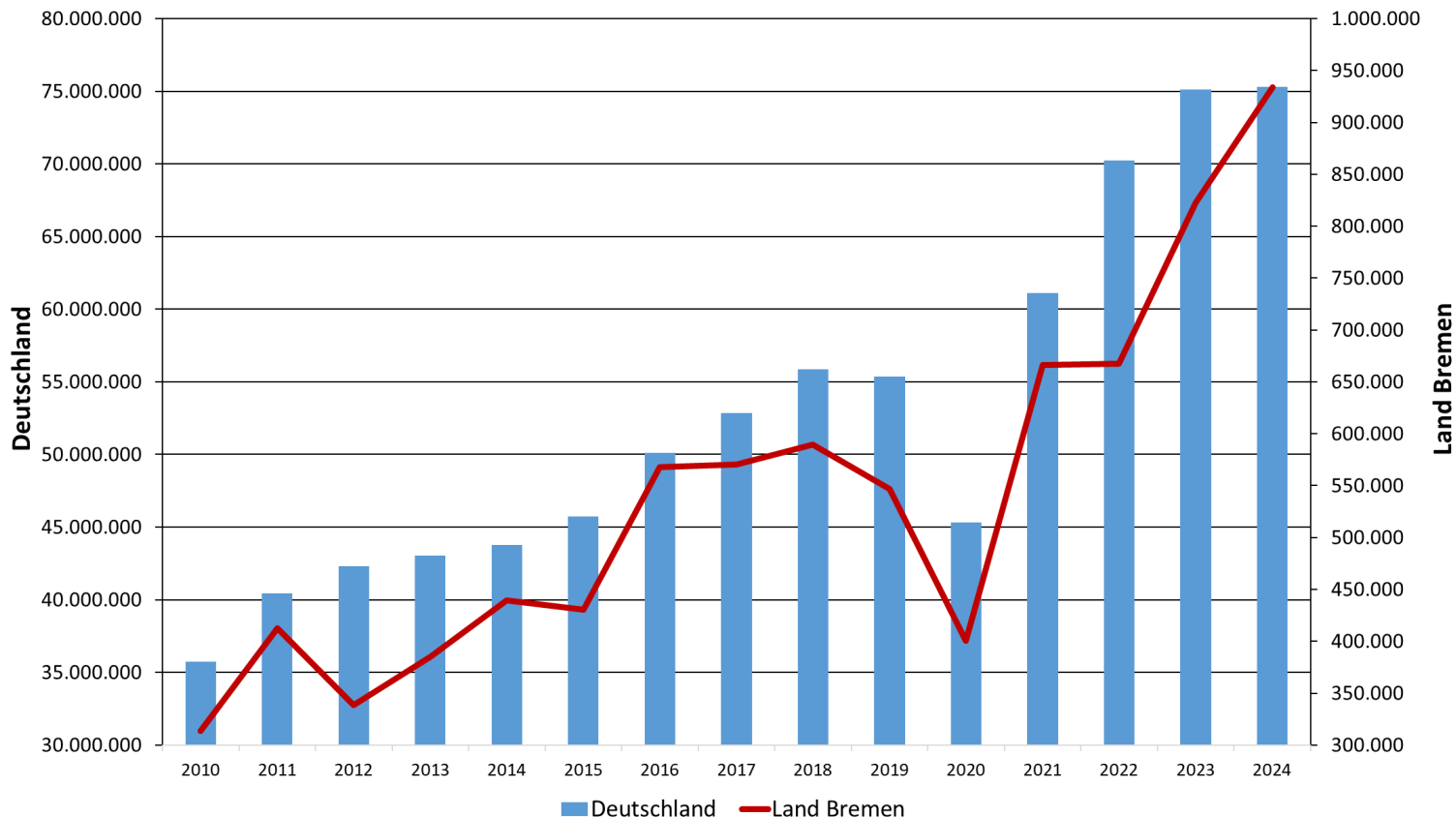
- Bremen ist eine wachsende Stadt. Das wird durch die positive Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2010-2025 (+ 7 %) aber noch stärker durch die Zunahme von Arbeitsplätzen deutlich (+ 26 % im gleichen Zeitraum).
- Diese Entwicklung setzt sich weiterhin fort.



A1: Konjunkturdaten

Gewerbesteuerentwicklung

Entwicklung der Gewerbesteuer (Istaufkommen) in Deutschland und im Land Bremen in Tsd. €

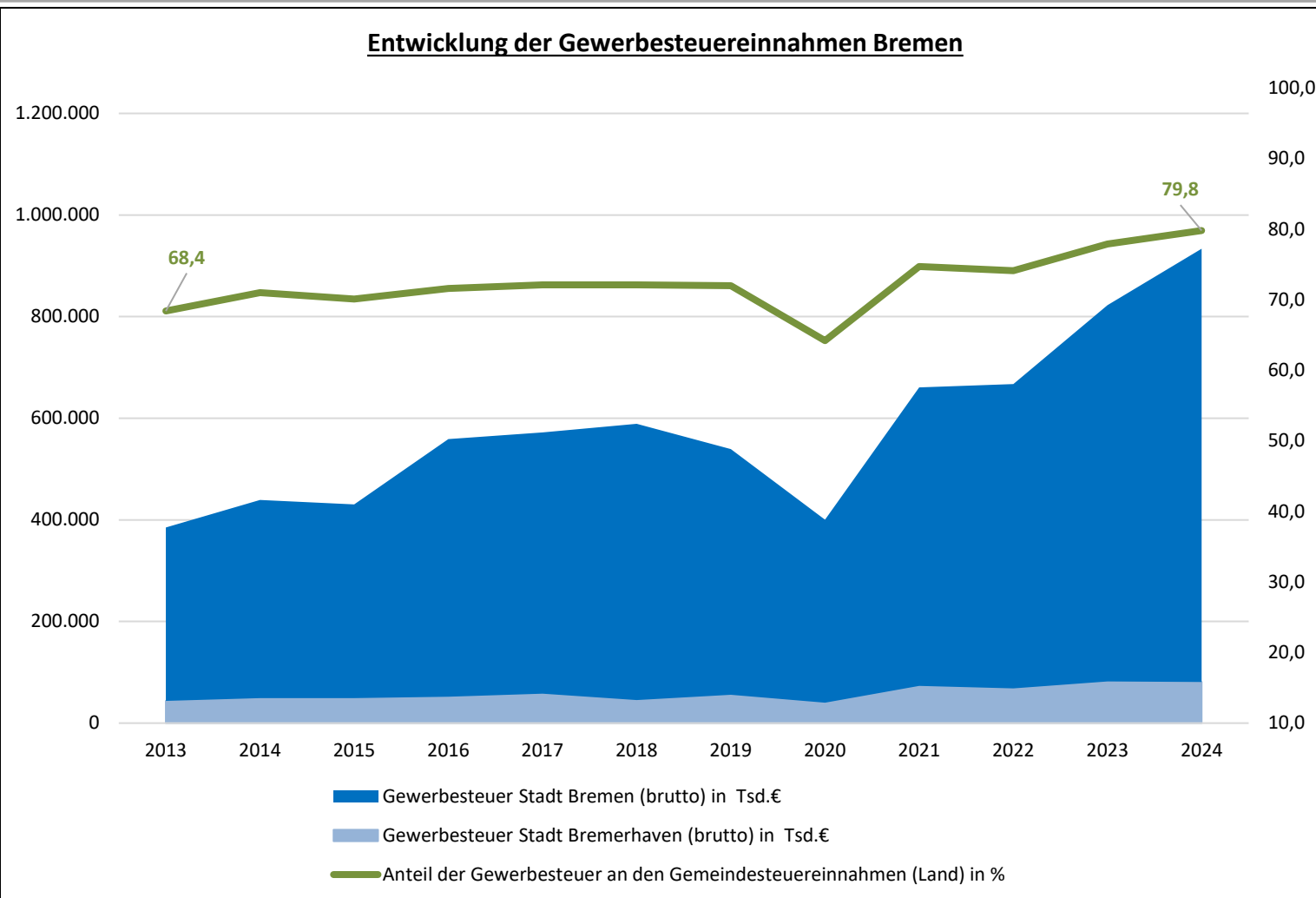


- Im Betrachtungszeitraum 2010-2024 ist die Gewerbesteuer im Land Bremen um 620.202 Tsd. € bzw. 66,4 % gestiegen.
- In 2024 lag das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer bei 933.912 Tsd. €.
- Trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Lage stieg die Gewerbesteuer im Land Bremen im Vergleich zu 2023 um 111.167 Tsd. € bzw. 13,5 %.
- Demgegenüber ist die Gewerbesteuer in Deutschland insgesamt mit + 0,2 % annähernd auf dem Niveau von 2023 verblieben .
- Es liegen noch keine Daten für 2025 vor (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026 | Stand: 08.01.2026 / 11:28:34).



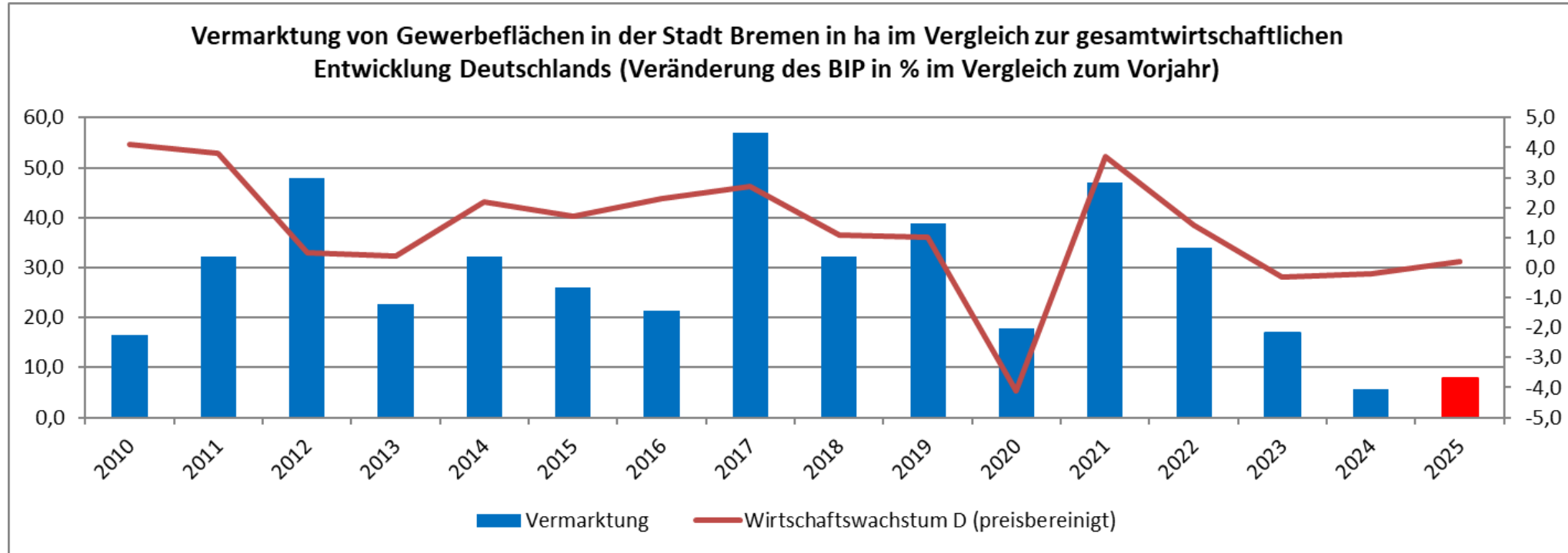
A1: Konjunkturdaten

Anteil der Gewerbesteuer an den Gesamtsteuereinnahmen in Bremen



- Gemeindesteuereinnahmen für das Land Bremen:
Anstieg im Zeitraum 2013 bis 2024 von 563 Mio.€ auf 1.170 Mio. €.
Steigerung um 108 Prozent.
- Gewerbesteueraufkommen in Bremen:
bis auf die Einbrüche im Zeitraum 2020 und 2021 kontinuierlich positive Entwicklung.
Land Bremen: Von 385 Mio. € auf 934 Mio. € +142 Prozent
Stadt Bremen: Von 341 Mio. € auf 853 Mio. € +150 Prozent
- Anteil der Gewerbesteuer an den Gemeindesteuereinnahmen in 2024:
Land Bremen: 80 Prozent
Stadt Bremen: 72 Prozent

A 2: Vermarktungsleistung und gesamtwirtschaftliche Entwicklung



- Aufgrund der wenigen Verkäufe in 2025 ergeben sich statistisch betrachtet sehr geringe, nicht repräsentative Fallzahlen, die dazu führen, dass Vergleiche mit den Vorjahren bzw. Durchschnitten von Vorjahren zu Fehlinterpretationen führen können.
- Die durchschnittliche Vermarktung im Betrachtungszeitraum 2010-2025 umfasste 28,5 ha. Im Jahr 2025 zeigen sich auch die Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der geopolitischen Lage: mit 7,8 ha in der Vermarktung.

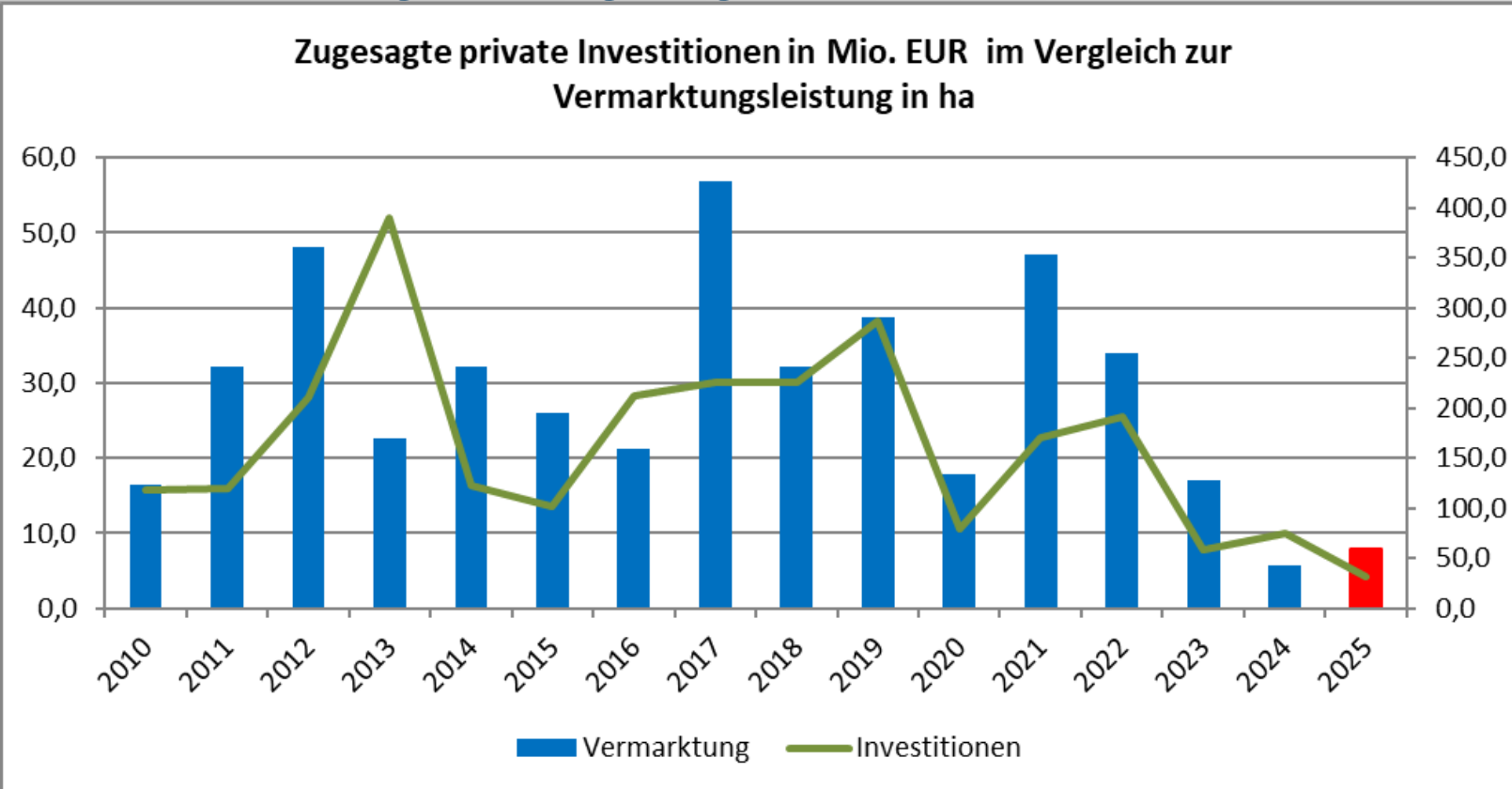
A: Vermarktungsleistung pro Gewerbegebiet

Vermarktungsleistung pro Gewerbegebiet in ha:

	2025
Gewerbepark Hansalinie Bremen (GHB)	-
Güterverkehrszentrum Bremen (GVZ)	6,8
Bremer Industrie-Park (BIP)	0,5
Technologiepark Universität	0,5
Überseestadt	-
Kämmerei-Quartier	-
Sonst. Stadtgebiet	-
<u>Summe</u>	7,8

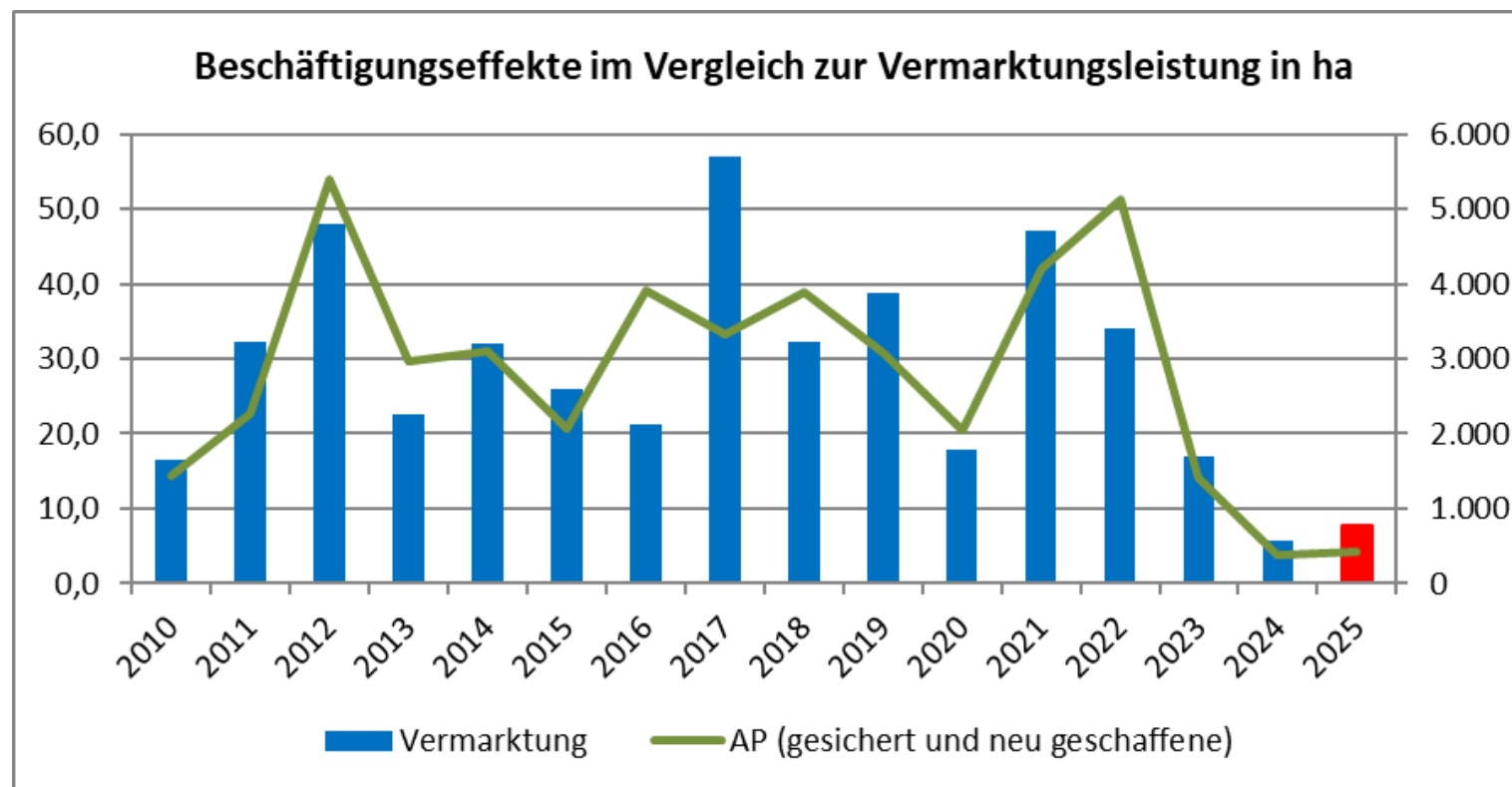
- Im gesamten Stadtgebiet wurden insgesamt 7,8 ha gewerblicher Fläche in 2025 vermarktet.

A2: Vermarktung und zugesagte Investitionen



- Im Jahr 2025 wurden Investitionen in Höhe von 31,7 Mio. € zugesagt. Auch hier zeigt sich eine Entwicklung entsprechend der schwierigen wirtschaftlichen und geopolitischen Lage: Im Durchschnitt lagen die zugesagten Investitionen im Zeitraum 2010-2025 bei jährlich 163,6 Mio. €.
- Etwa die Hälfte der Verkäufe in 2025 waren nicht mit Investitionen verbunden, was dazu geführt hat, dass die Gesamtinvestitionen in Relation zur Gesamtflächenvermarktung unterproportional im Vergleich zu 2024 ist, jedoch in Bezug auf das jeweilige Einzelvorhaben erwartungsgemäß bis überproportional ausfallen.

A: Vermarktung und Beschäftigungseffekte



- In 2025 wurde die Sicherung von 308 Arbeitsplätzen (AP) zugesagt (im Durchschnitt von 2010-2025 wurde die Sicherung von 2.219 AP zugesagt).
- In 2025 wurde die Schaffung von 119 neuen AP zugesagt. Durchschnittlich betrug dieser Wert 596 AP im Zeitraum 2010-2025.

A: Effekte der Vermarktung gewerblicher Flächen

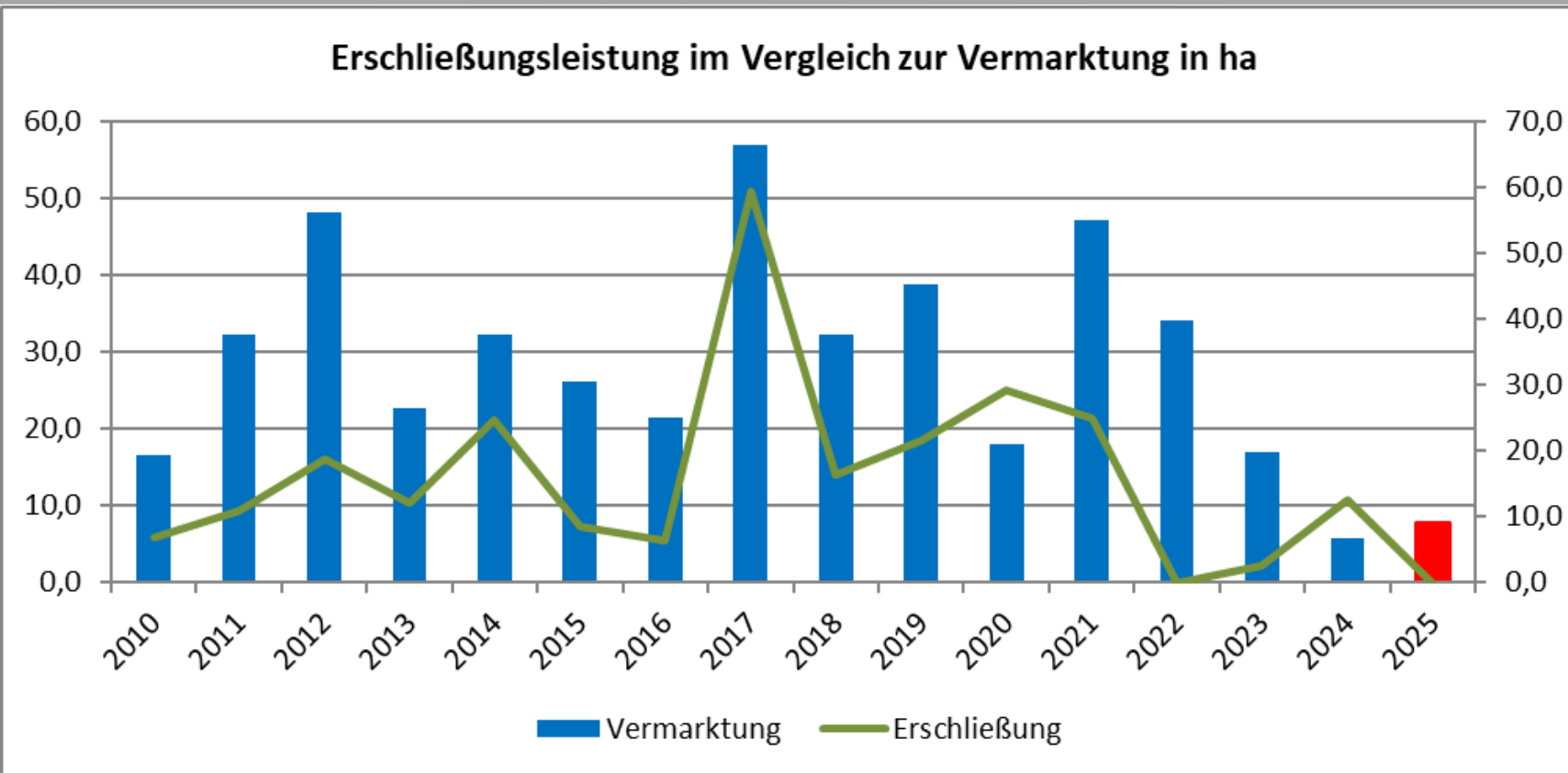
Effekte aus der Vermarktung gewerblicher Flächen:

	2025
Arbeitsplätze gesichert	308
Arbeitsplätze neu geschaffen	119
Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen	427
Investitionseffekte in Mio.€	31,7

- Im Jahr 2025 wurde die Schaffung von 119 neuen Arbeitsplätzen und die Sicherung von 308 Arbeitsplätzen zugesagt.
- Da der größte Teil der verkauften Gewerbeflächen in 2025 an eine logistische Nutzung mit eher geringeren Arbeitsplatzeffekten je ha gingen, resultiert daraus auch in der Gesamtbetrachtung ein geringerer Arbeitsplatzeffekt (55 AP/ha).



A: Erschließungsleistung im Vergleich zur Vermarktung



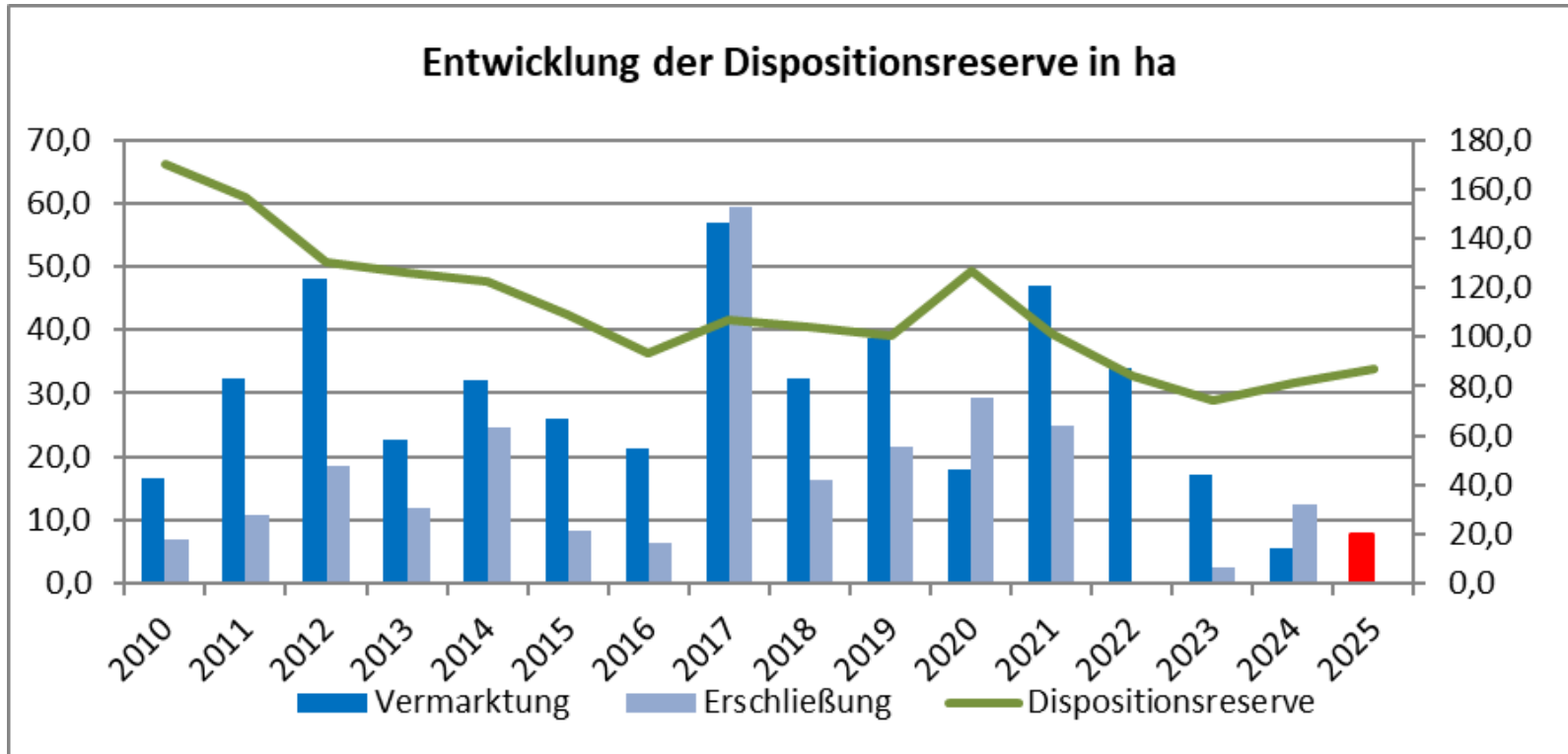
- Während die durchschnittliche Erschließung im Betrachtungszeitraum 2010-2025 15,8 ha pro Jahr umfasste, konnten im Jahr 2025 keine neuen Gewerbeflächen final erschlossen werden.
- Aktuell befinden sich 139,5 ha in der Erschließung und der Erschließungsplanung. Geplant ist die Fertigstellung von ca. 60 ha gewerblicher Fläche bis Ende 2027 in der Stadt Bremen.

A: Umgesetzte Erschließungsleistung

Ein Grundstück gilt erst dann als erschlossen, wenn Straßen (ohne Nebenanlagen) und die Entwässerung vollständig hergestellt sowie das Grundstück aufgehöht und ggf. sanierungsbedürftige Altlasten beseitigt wurden.

- In 2025 wurden keine Gewerbeflächen final erschlossen bzw. aufbereitet.
- Zum Stand 31.12.2025 befinden sich insgesamt 139,5 ha in Planung („in Planung“ bedeutet, dass die Bauleitplanung eingeleitet ist.)
- Die größten Projekte entfallen auf den Gewerbepark Hansalinie - Erweiterung 3. Baustufe mit 69,8 ha, den Bremer Industriepark 6. Bauabschnitt mit 30 ha und die Überseestadt mit 26,3 ha.
- Die gewerblichen Flächenpotenziale in dem 6. Bauabschnitt des Bremer Industrieparks wurden aufgrund der aktuellen Planung zur Errichtung eines „Energieknotens“ (Umspannwerk einschl. Konverter) erheblich reduziert.
- Außerdem befinden sich weitere 1,9 ha im GG Steindamm, 4,5 ha in der Hanna-Kunath-Straße, 4,1 ha im Kämmerei-Quartier und 2,2 ha im GG Bayernstraße in Erschließungsplanung.

A: Entwicklung der Dispositionsreserve



- Die **Dispositionsreserve beträgt zum 31.12.25 86,8 ha**, wobei sich dieser Wert gegenüber der kontinuierlichen Abnahme bis zum 2023 (74,6 ha) etwas erhöht hat.
- Eine differenziertere Betrachtung der Dispositionsreserve (abzüglich Reservierungen, für Wohnen vorgesehene, in der Vermarktung zurückgestellte, schwer vermarktbare Flächen) weist für 2025 eine sofort verfügbare Fläche in Höhe von 10,5 ha aus.

Insgesamt zeigen die Kennzahlen zur Entwicklung die hohe Bedeutung der Bestandsunternehmen am Standort: So wurde die positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen und die gestiegene Anzahl der Beschäftigtenzahlen durch die Bestandsunternehmen am Wirtschaftsstandort Bremen generiert. Erweiterungsinvestitionen wurden insbesondere wegen der geopolitischen Lage oft zunächst einmal zurückgestellt.



A: Kennzahlen zur Gewerbeentwicklung

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vermarktung (in ha)	26,0	21,3	56,9	32,2	38,8	17,9	47,1	34,0	17,0	5,6	7,8
Erschließung (in ha)	8,4	6,3	59,4	16,3	21,5	29,2	24,9	0,0	2,4	12,5	0,0
In Planung befindlich (in ha)	126,0	53,4	26,3	25,6	105,0	105,0	164,5	161,3	161,7	137,1	139,5
Dispositionsreserve (in ha)	109,0	93,5	106,9	103,8	100,5	126,8	101,5	84,5	74,6	81,7	86,8
Ausgaben für Gewerbeentwicklung im Haushalt investiv* (in Mio. €)	9,0	15,1	10,5	8,6	4,0	9,8	12,1	9,9	14,1	10,6	9,9
GRW-Mittel (in Mio. €)	2,4	17,2	11,6	5,1	5,7	7,1	5,9	2,7	1,9	1,5	5,1
zugesagte Investitionen der Unternehmen (in Mio. €)	102,4	212,6	225,7	226,1	286,7	78,7	169,6	191,1	57,7	75,5	31,7
zugesagte "Arbeitsplätze gesichert" der Unternehmen	1.799	2.626	2.372	3.072	2.084	1.883	4.037	4.449	1.115	2.677	308
zugesagte "Arbeitsplätze neu geschaffen" der Unternehmen	258	1.283	964	823	991	158	174	677	295	64	119
zugesagte Arbeitsplätze: gesicherte <u>und</u> neu geschaffene	2.057	3.909	3.336	3.895	3.075	2.041	4.211	5.126	1.410	2.741	427
Einwohnerzahl	557.464	564.719	568.006	569.352	567.559	566.573	563.290	576.947	584.332	586.271	587.566
Beschäftigtenzahl nach Arbeitsort, sozialversicherungspflichtig	260.430	267.988	273.068	277.297	281.384	280.627	283.855	288.572	298.596	299.039	302.219
Gewerbesteueraufkommen Stadt Bremen - brutto (in Tsd. €)	381.019	506.758	514.123	543.906	483.436	360.291	587.565	599.015	740.541	852.516	

* Bei den dargestellten Ausgaben handelt es sich um die Gesamtsummen der haushaltsfinanzierten, investiven Maßnahmen im Rahmen des Gewerbeflächenfonds (Kapitel 3708).

Die Höhe der investiven Ausgaben für die Gewerbeentwicklung unterlag im Verlauf der letzten Jahre erheblichen Schwankungen. Diese stehen insbesondere im Zusammenhang mit den verfügbaren Haushaltsmitteln bzw. den gesetzten Prioritäten der jeweiligen Haushalte und der in den jeweiligen Sondervermögen zur Verfügung stehenden Mittel. Die Gewerbesteuereinnahmen des Landes und der Stadt Bremen haben sich sowohl absolut als auch anteilig kontinuierlich erhöht. Die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung und Bestandsentwicklung der Unternehmen vor Ort und somit die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Bremen sind zu verstetigen.



A: Büroimmobilienmarkt

- In das Jahr 2025 startete der Bremer Büromarkt mit positiven Impulsen. Bereits im ersten Halbjahr wurden zwei großvolumige Abschlüsse über jeweils mehr als 5.000 m² im direkten Umfeld des Hauptbahnhofs verzeichnet.
- Für 2025 wird ein moderater Anstieg auf circa 216.000 m² leer stehende Büroflächen erwartet – ein Zeichen für die anhaltende Entkoppelung von Angebot und Nachfrage.
- Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen wird für 2025 ein Jahresendergebnis zwischen 75.000 und 95.000 m² erwartet.

Jahr	Vermietete Büroflächen, in m ²
2020	100.000
2021	145.000
2022	95.000
2023	94.300
2024	89.000
2025*	75.000 – 95.000

Branchen	Vermietete Büroflächen 2024*, in m ²	Vermietete Büroflächen 2025*, in m ²
Banken, Finanzdienstleistungen	5.000	5.000
Kommunikations- und Informationstechnik	6.000	7.500
Spedition, Produktion, Handel	7.500	7.500
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	15.000	12.000
Verbände, Stadt, Universität	17.000	18.000
Sonstige Branchen	20.000	13.500

* für 2024 & 2025 handelt es sich um Prognosewerte

A: Logistikimmobilienmarkt

- Die Stadt Bremen ist ein wichtiger Knotenpunkt im europäischen Warentransport und weit darüber hinaus.
- Die hohe Vernetzungsqualität ist entscheidend für Unternehmen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Sie ist der Ausgangspunkt für die Standortbewertung.
- Im Logistikcluster Bremen werden viele Lieferketten gebündelt. Sehr hoch ist die Vernetzungsqualität sowohl über die Häfen als auch über die LKW-Linienverkehre und Stückgutnetzwerke.

Jahr	Flächenumsatz, in m ²		
	Neubau / Revitalisierung	Nutzerwechsel / Investment	Gesamt
2024	59.000	265.960	324.960
2025*	129.500	196.200	325.700

Standort	Vermietete Hallenflächen 2024*, in m ²	Vermietete Hallenflächen 2025*, in m ²
Güterverkehrszentrum Bremen (GVZ)	1.775.750	1.803.750
Gewerbepark Hansalinie Bremen (GHB)	575.700	606.200
Industriehäfen	487.000	555.000
Bremer Kreuz	259.150	271.150
Überseestadt	145.800	145.800
Sonstige Standorte	114.000	114.000

* für 2024 & 2025 handelt es sich um Prognosewerte



A: Investmentmarkt

- Die positive Entwicklung des Investmentmarkt setzte sich im ersten Halbjahr 2025 mit einem Volumen von 153,5 Mio. € fort.
- Andere Ausrichtung: Transaktionen unter 10 Mio. € dominierten mit über 53 %, was auf zahlreiche kleinere Abschlüsse hinweist.
- Auffallend ist die neue Führungsrolle der Einzelhandelsimmobilien, die mit knapp 38 % Marktanteil auf Platz eins rückten.
- Die hohe Zahl an Transaktionen von Bürohäusern 2024 in Bremen bleibt eine Ausnahme.

Objektart	Transaktionsvolumen 2024* (in Mio. €)	Transaktionsvolumen 2025** (in Mio. €)
Büros, Büro- / Geschäftshäuser	137,5	70
Sonstige Objektarten	68,3	80
Einzelhandelsimmobilien	59,7	116,9
Logistikimmobilien	32,3	77,6

Lage	Transaktionsvolumen 2024* (in Mio. €)	Transaktionsvolumen 2025** (in Mio. €)
Peripherie	100,4	94,5
Bürolagen	92,5	120,0
City	90,0	95,0
Cityrand	15,0	35,0

* für 2024 ein Prognosewert

** für 2025 ein Prognosewert



Teil B: Weitere Berichte im Rahmen des GEP 2030

- 1. Sondervermögen „60 ha Ziel“**
- 2. Entwicklung der Airport-Stadt-Süd**
- 3. Windenergieanlagen auf Gewerbeflächen**



B: Bericht zur Erreichung des 60 ha-Ziels

- Nach der Verständigung zwischen Senat und CDU auf die Einrichtung eines Sondervermögens „klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ wurde vereinbart, bis zum Ende der Legislaturperiode Gewerbe-/ Industriegebiete mit einer Fläche von mindestens 60 ha zu entwickeln.
- Dabei bezieht sich der Beschluss der Bürgerschaft zur Erschließung der 60 ha auf das Land Bremen. Die Umsetzung wird im Rahmen einer „Steuerungsrunde Controlling 60 ha Ziel“ unter Federführung von SWHT (Abteilung 1) sowie den Senatsressorts SBMS, SUKW, SK und SF sowie dem Magistrat Bremerhaven, der BIS Bremerhaven und der WFB begleitet.
- Die konstituierende Sitzung der Steuerungsrunde erfolgte am 22.10.2024. Im Abstand von vier Monaten tagt die Runde. Die kommende Sitzung ist für den 23.06.2026 geplant.
- Entsprechend der Verständigung zwischen dem Senat und der CDU erfolgte eine erste Berichterstattung an die zuständige Fachdeputation drei Monate vor Beratung des Sondervermögensausschusses über die Fortführung des Sondervermögens.
- Der Ausschuss für das Sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft nahm die erste Berichterstattung über die im Rahmen der Einrichtung des Sondervermögens „klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ vereinbarte Erschließung von 60 ha Gewerbe- und Industrieflächen im Land Bremen am 02.10.2025 zur Kenntnis.



B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Übersicht der erfolgten und prognostizierten Erschließungsleistung (in ha):

Projekt	2024		2025		2026		2027		Summe
	Prognose	Ist	Prognose	Ist	Prognose	Ist	Prognose	Ist	Prognose
Gewerbepark Hansalinie	0	0	0	0	0	0	36,5	0	36,5
Airport-Stadt / Hanna-Kunath-Str.	0	0	0	0	0	0	4,6	0	4,6
GVZ	12,5	12,5	0	0	0,7	0	0	0	13,2
Restbestand Bayernstraße	0	0	0	0	2,2	0	0	0	2,2
Lunedelta	0	0	1,2	1,2	0	0	0	0	1,2
Carl Schurz Gelände	0	0	0	0	0	0	1,2	0	1,2
Weserportstraße	0	0	0	0	5,0	0	0	0	5,0
Reithufer	0	0	0	0	0	0	6,7	0	6,7
Ehemaliger Flugplatz Luneort	0	0	0	0	0	0	3,0	0	3,0
Gesamt Stadt Bremen	12,5	12,5	0	0	2,9	0	41,1	0	56,5
Gesamt Bremerhaven	0	0	1,2	1,2	5,0	0	10,9	0	17,1
Gesamt Land Bremen	12,5	12,5	1,2	1,2	7,9	0	57,1	0	73,6
Stand: 21.05.2026									



B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Hanna-Kunath-Straße:

- Nettogewerbefläche: ca. 4,6 ha
- Zeitpunkt der Flächenverfügbarkeit: **voraussichtlich 4. Quartal 2027**

Bauleitplanung – B-Plan 2514:

F-Plan:

PAB: 2018

Aktueller Stand: B-Plan wurde durch die
Stadtbürgerschaft am 05.05.2025 beschlossen

Erschließung:

Mittelbereitstellung Planungskosten: Projektbegleitend 2019-2025

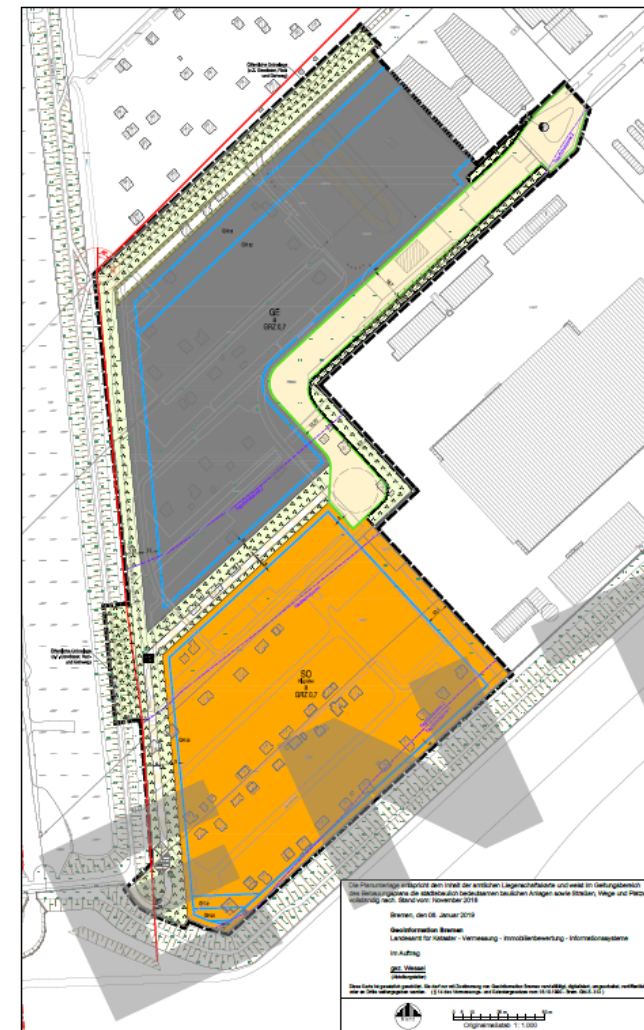
Abschluss Planung LPH3: Ende 2025 / Anfang 2026

Mittelbereitstellung Umsetzungskosten: Mitte / Ende 2025

Ausschreibung / Vergabe: 2025 - 2027

Baubeginn: 2026

Abschluss: 4. Quartal 2027



B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Anstehende Meilensteine Hanna-Kunath-Straße:

Aktuelle Meilensteine	Steuerungsmaßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan – Stand 02/26	Status
Kampfmittelräumung – noch fehlende Teilbereiche werden im Rahmen der Sandaufhöhung abgesucht	Arbeiten laufen	WFB	03/2026 – 06/2026 Witterungsbedingte Verzögerung	
Rodung	Restrodung erfolgt vor der Sandaufhöhung	WFB	02/2026	
Einreichung Anträge wasserrechtliche Genehmigungsverfahren für Hanna-Kunath-Straße und Kladdinger Wiesen	- Wasserrechtliche Plangenehmigung für HKS wurde am 12.12.2025 erteilt - Antrag Kladdinger Wiesen wird von der haneg erarbeitet	WFB / SUKW/ Niedersächsische Naturschutzbehörde	Verzögerung durch Verfahrensdauer +3 Monate	
Erschließungsplanung	- TÖB Verfahren für Straßenbau abgeschlossen - Übergabe überarbeitete Entwurfsplanung Kanalanlagen an hanseWasser – Prüfung läuft	SBMS, SUKW, SWHT, WFB	09/2025 12/2025	
Abstimmung Planung AES	Abstimmung Planung AES – Bauentwurfs-Coaching	WFB, SBMS, SWHT	Beratungsgespräch mit SBMS und SUKW über WFB dem Unternehmen anbieten	



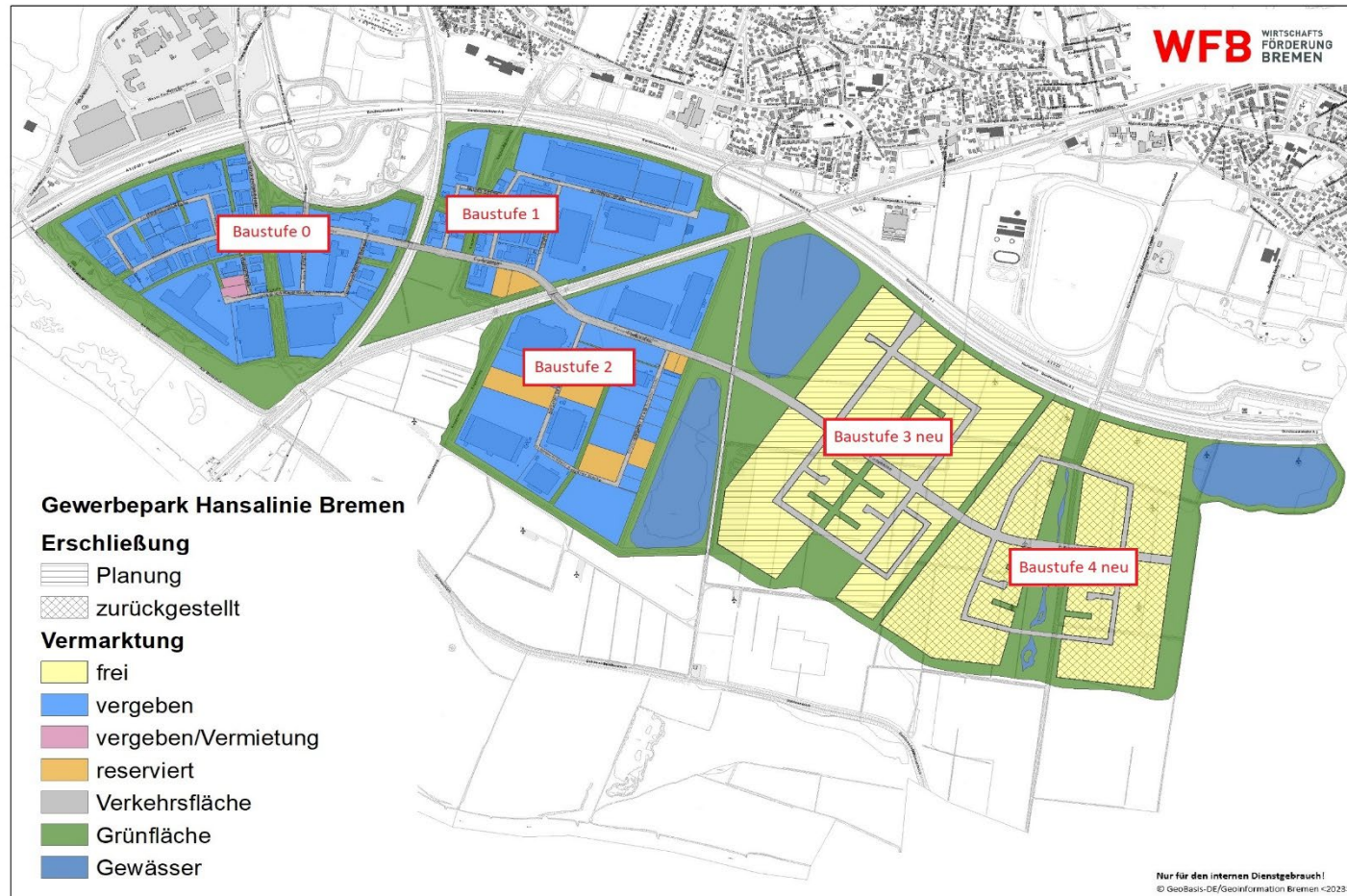
B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Anstehende Meilensteine Hanna-Kunath-Straße:

Aktuelle Meilensteine	Steuerungsmaßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan – Stand 02/26	Status
• Baufachtechnische Zuwendungsprüfung (BZP)	• Frühzeitige Anmeldung der BZP ist erfolgt	• SBMS, WFB	• BZP Sandaufhöhung liegt vor • Unterlagen für BZP Freianlagen und Straßenbau wurden eingereicht, • Unterlagenzusammenstellung für Kanalbau erfolgt derzeit	✓ ○
• Objektplanungsleistungen (Straßen- und Kanalbau, Freianlagenplanung)	• Konzentrierte Prüfung und Freigabe der Ausführungsplanungen durch die Unterhaltungspflichtigen	• WFB, Ämter		○
• Geländeaufhöhung (einschließlich Grabenverfüllung)	• Vergabe der Bauleitung erfolgt voraussichtlich am 20.02.2026 • vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde erteilt • Arbeiten beginnen in der 9.KW 2026	• WFB, SWHT	• Sandaufhöhung aufgrund der Witterungsverhältnisse momentan nicht möglich	○
• Bau von Straße und Entwässerung nach Abschluss Bodensetzungen (WFB)	• Frühzeitige Vorbereitung der Ausschreibung	• WFB, SWHT	• Zeitnahe Vorbereitung der Ausschreibung / Vergabe	○
• Bereitstellung von erschlossenen Teilflächen			• Ende 4. Quartal 2027	

B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Gewerbepark Hansalinie 3. Baustufe:



- Nettogewerbefläche: 67,3 ha, 1. Bauabschnitt 36,5 ha
- Entwicklung als nachhaltiges Gewerbegebiet
- Erschließung der Baustufe 3 erfolgt unter Berücksichtigung kleinteiliger Grundstücke. Diese sollen voraussichtlich ab 2028 zur Verfügung stehen.
- Erste erschlossene Grundstücke werden ab 2027 zur Verfügung stehen.

Bauleitplanung – B-Plan 2516:

F-Plan: 10.11.2022

Abschluss: 11.11.2022

Aktueller Stand: Sandspülarbeiten laufen bis ca. 10/2026, parallel dazu erfolgt die Wegeverlegung sowie die Verlegung und das Abfischen des Arberger Kanals



B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Gewerbepark Hansalinie 3. Baustufe:

Erschließung:

Mittelbereitstellung Planungskosten: 2018

Abschluss Planung:

Mittelbereitstellung Umsetzungskosten:

- Vorbereitende Maßnahmen 2020
- Sandaufhöhung 2025-2026
- Erschließung 2027 1. BA

Ausschreibung / Vergabe: 2025

Baubeginn: 2025 (mit Sandaufhöhung)

In Teilen Fertigstellung ab: 2027

Abschluss: 2029

Voraussetzung für weite Teile der Erschließung der 3. BS GHB ist aus Sicht des Verkehrsressorts eine **weitere** (zunächst provisorische) **Anbindung an die BAB A1 nötig; Finanzierung ist gesichert, Antragstellung beim Bund wurde versandt**

Aktuelle Meilensteine:

- Wasserrechtliche Plangenehmigung liegt seit Mitte September 2024 vor ✓
- Bereitstellung Erschließungsmittel in Höhe von rd. 22 Mio. € für die Erschließung des 1. BA in Höhe von 36,5 ha. ✓
- Sandaufhöhung läuft seit 10/2025 ✓
- Ausschreibung Erschließungsmaßnahmen wird vorbereitet, Klärung der Planungsgrundlagen für die Erschließungsmaßnahmen ist mit SBMS und ASV erfolgt.
- Einreichung Antragsunterlagen prov. Autobahnanschluss ist erfolgt.

Steuerungsmaßnahmen:

- Sind in Abhängigkeit von den Ausschreibungsergebnissen zu bewerten



B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Anstehende Meilensteine Gewerbepark Hansalinie 3. Baustufe:

Aktuelle Meilensteine	Steuerungsmaßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan – Stand 02/26	Status
• Wasserrechtliche Plangenehmigung	• ist erfolgt	• SWHT, WFB	• liegt seit 09/24 vor	✓
• Bereitstellung Erschließungsmittel in Höhe von rd. 22 Mio. € für die Erschließung des 1. BA 3. Baustufe	• Zuordnung von für andere Projekte (insbes. Hanna-Kunath Straße) vorgesehene Mittel zur Erschließung eines weiteren Bauabschnitts	• SWHT	• erfolgt	✓
• Baufachtechnische Zuwendungsprüfung	• zügige BFZ ist erfolgt	• SBMS	• erfolgt	✓
• Beauftragung ökologische Baubegleitung	• Erste Ausschreibung: kein Bieter • Zweite Ausschreibung: Auftrag erteilt	• WFB	• erfolgt	✓
• Ausschreibung Sandgewinnung / - Aufhöhung und Gewässerbau vorbereiten	• Arbeiten laufen (seit Jahresbeginn aufgrund der Witterung keine Sandspülarbeiten möglich)	• WFB	• 10/2025 – 10/ 2026	○
• Verfolgung Bodensetzungen		• WFB, SWHT		
• Weitere Anbindung an die BAB A1	• Einreichung der vorbereiteten Antragstellung beim Bund ist durch SBMS erfolgt	• SBMS	• erfolgt	✓
• Temporärer Anschluss notwendig für Bauanträge Investoren?	• Leistungsbeschreibung 1. Entwurf liegt zur Abstimmung vor • Temporärer Anschluss an A1 in Abstimmung mit Bund läuft Rückmeldung steht aus. Keine Wohlwollende Beschlussfassung durch Bund zu erwarten. • Alternative ist nur langfristig.	• SBMS		○ !



B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Anstehende Meilensteine Gewerbepark Hansalinie 3. Baustufe:

Aktuelle Meilensteine	Steuerungsmaßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan – Stand 02/26	Status
Verlängerung Europa-Allee vorbereiten	- Anstehende Gespräche und Zuständigkeiten klären. SBMS SWHT - Aufstellungsbeschluss für den 4. BA Hansalinie durch WFB anschieben - DEGES im Auftrag des Bundes die Autobahn planen. Priorisierung dort ist nicht klar.	- SBMS, SWHT - WFB, SWHT		! !
Sonstige Verkehrliche Maßnahmen – auch in Abstimmung mit dem nds. Umland	Verlängerung Europaallee mit Anschluss an die L158 wird aktuell von Achim abgelehnt. Hier sind Gespräche zu führen.	SWHT, SBMS, SK	4. Quartal 2027	
Bereitstellung von erschlossenen Teilflächen				

B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Lunedelta:



- 1,2 ha erschlossene Grundstücke stehen seit Mitte 2025 zur Verfügung
- Entwicklung erfolgt als nachhaltiges Gewerbegebiet
- Erschließung über bestehendes Straßennetz
- Nettogewerbefläche insgesamt: 1,2 ha

Bauleitplanung – B-Plan 494:

F-Plan: liegt vor

Abschluss: erfolgt

Aktueller Stand: beschlossen am 13.09.2024



B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Anstehende Meilensteine Lunedelta:

Aktuelle Meilensteine	Steuerungsmaßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan – Stand 02/26	Status
Aufsandung (1,2 ha)		BIS	In Kürze abgeschlossen	✓
1,2 ha der Fläche wurde erschlossen				✓

B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Carl Schurz Gelände:



- Nettogewerbefläche: 1,2 ha
- Abbruch eines Gebäudekomplexes
- Erschließung über vorhandenes Straßennetz
- Fläche kann bis Ende 2027 zur Verfügung stehen
- Mittel stehen im Sondervermögen nach den Haushaltsbeschlüssen 2026/27 zur Verfügung

Bauleitplanung – B-Plan 1981:

F-Plan: vorhanden

B-Plan: vorhanden



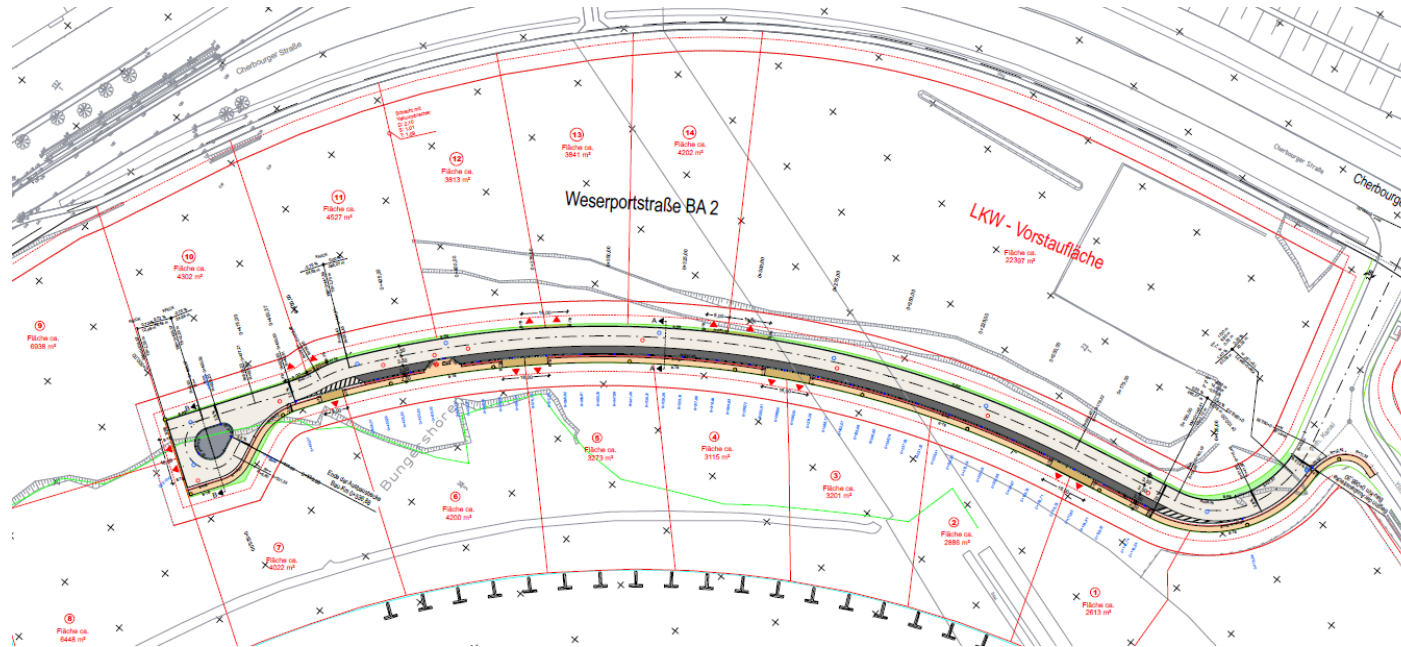
B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Anstehende Meilensteine Carl Schurz Gelände:

Aktuelle Meilensteine	Steuerungsmaßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan – Stand 02/26	Status
• Prüfung der Finanzierung der Planungsleistungen bis einschließlich LPh 6		• BIS/SWHT 3	• 09/2025	✓
• Erarbeitung Deputationsvorlage zur Genehmigung der Maßnahme		• BIS/SWHT 3	• bis 03/2026	○
• Beschluss der Haushalte und Wirtschaftspläne 2026/27		• SWHT 3	• 03/2026	
• Deputationsbeschluss		• SWHT 3	• 08.04.2026	
• Rodungsarbeiten		• BIS/U-Amt	• bis 02/2026	
• Genehmigung Abbruchantrag		• BIS/BOA	• 04/2026	
• Bereitstellung von erschlossenen Flächen		• BIS	• bis 4. Quartal 2027	

B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Weserportstraße:



- Nettogewerbefläche: 5,0 ha
- Entwicklung als Gewerbegebiet
- Finanzierung gesichert (GRW)
- Entwurfsplanung abgeschlossen
- BZP erfolgt
- Baumaßnahme Mitte 2026 baulich abgeschlossen
- Erste erschlossene Grundstücke können ab Mitte/Ende 2026 zur Verfügung stehen.

Bauleitplanung – B-Plan 1981

F-Plan: liegt vor

B-Plan: liegt vor



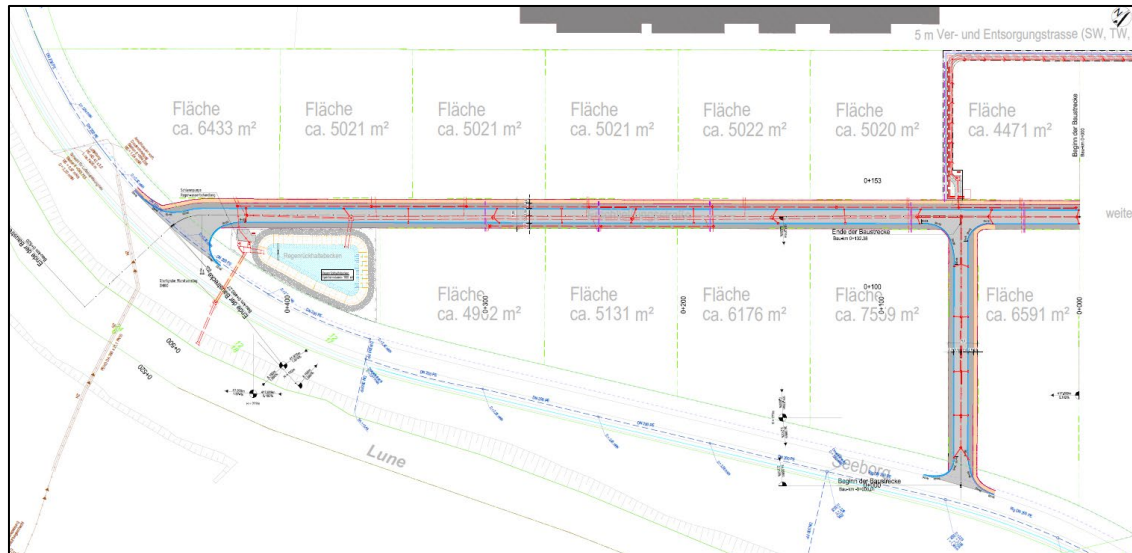
B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Anstehende Meilensteine Weserportstraße:

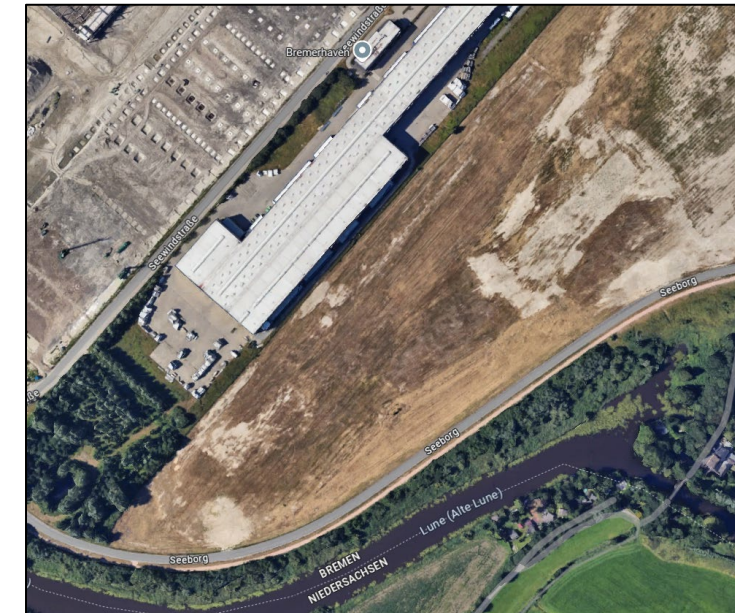
Aktuelle Meilensteine	Steuerungsmaßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan – Stand 02/26	Status
• Ausschreibung der Bauleistung		• BIS	• in 03/2025 erfolgt	✓
• Vergabe und Beginn Bauausführung		• BIS	• Begonnen in 05/2025	✓
• Fertigstellung der Maßnahme		• BIS	• Geplant in 06/2026	○

B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Kleinteiliges Gewerbegebiet Reithufer:



- Nettogewerbefläche ca. 6,7 ha
- Entwicklung eines kleinteiligen Gewerbegebietes mit ca. 12 Gewerbegrundstücken
- Erschließung über die Straße „Seeborg“
- Haushaltsmittel zur Realisierung in 2025 – 2028 stehen nach Gremienbeschlüssen zur Verfügung



Bauleitplanung – B-Plan 429 aus 2011-06-14:

Abschluss: ca. 12/2027

Aktueller Stand: LPH 5 - 7 Vorbereiten der Vergabe,
Kartierung des Geländes aufgrund schützenswerter Pflanzen
notwendig geworden

Baubeginn: Juni / Juli 2026



B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Anstehende Meilensteine kleinteiliges Gewerbegebiet Reithufer:

Aktuelle Meilensteine	Steuerungsmaßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan – Stand 02/26	Status
• LPH 5 Ausführungsplanung	• In Ausführung	• FBG	• Fertigstellung bis 4. Quartal 2025	○
• Prüfung der EW-Bau	• Erfolgt	• SWHT	• erfolgt	✓
• Gremienbeschlüsse zur Mittelfreigabe von insgesamt 5,32 Mio. €	• Erfolgt	• SWHT	• 07/2025	✓
• LPH 6 & 7	• In Ausführung	• FBG	• Fertigstellung bis 2. Quartal 2026	○
• Beginn der Baumaßnahme	• Vorgesehen Juni / Juli 2026	• FBG	• 3. Quartal 2026	
• Fertigstellung der Maßnahme		• FBG	• bis 4. Quartal 2027	

B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Erschließung ehemaliger Flugplatz Bremerhaven (Luneort), Erstellung von Gewerbeflächen:



- Interessenbekundungen für Flächen von insg. ca. 3 ha
- Weitere 2 ha für die Errichtung eines Wasserstofftestzentrums geplant (LPH3)
- Erstellung von Freiland-PV-Anlagen auf ehem. Deponieflächen zur Stromversorgung des Gewerbegebietes angedacht

Bauleitplanung – B-Plan 441:

Aktueller Stand: Erschließungsplanung für ein kleinteiliges Gewerbegebiet in LPH 2,
Erschließungsplanung anteilig Grundleitungen in LPH 4





B: Bericht zum 60 ha-Ziel

Anstehende Meilensteine ehemaliger Flugplatz Bremerhaven:

Aktuelle Meilensteine	Steuerungsmaßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan – Stand 02/26	Status
• Zuwendungsanträge für Medien-Infrastruktur	• Gestellt	• FBG	• 03/2025	✓
• Erteilung Zuwendungsbescheide für Medien-Infrastruktur	• Erteilt	• SWHT	• 04/2025	✓
• Erstellung der Planung für Infrastruktur	• Planungsbüro LPH 1 beauftragt	• FBG	• 2. Quartal 2025	✓
• Aufsandung größtenteils vorhanden	• Umnutzung auf dem Flugplatzgelände, mit Beginn der Maßnahmen	• FBG	• 2026	○
• Durchführung der Erschließungsmaßnahmen für 3 ha Fläche	• LPH 3	• FBG	• bis 12/2026	
• Fertigstellung von 3 ha Fläche		• FBG	• bis 12/2026	



B: Bericht zur Entwicklung der Airport-Stadt-Süd

Beschluss zur Berichterstattung:

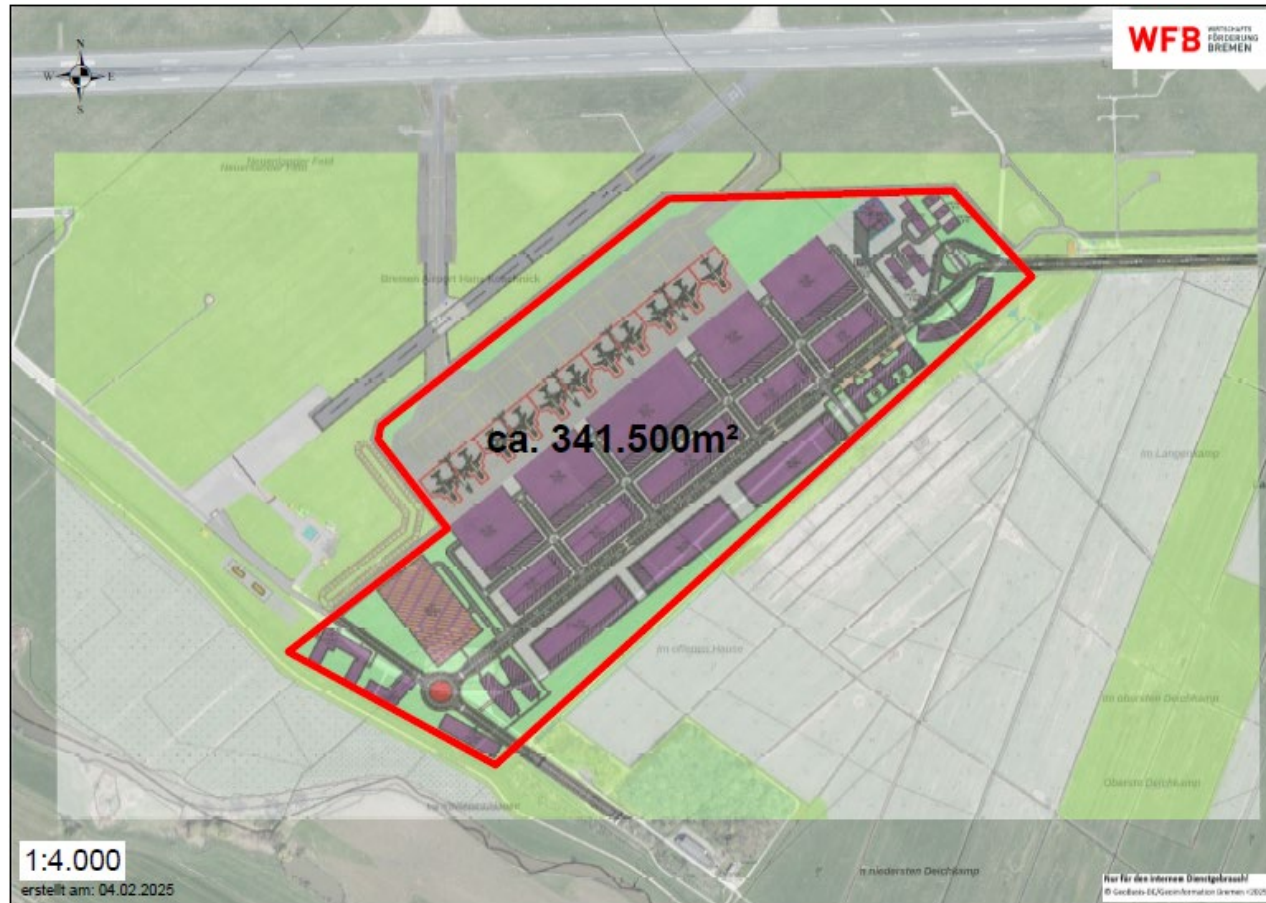
- Aus dem Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und Die Linke vom 13. Juni 2025 (Drucksache 21/553 S) „Aufwertung des Gewerbestandorts Airport-Stadt vorantreiben – Flächen Hanna-Kunath-Straße und Airport-Stadt-Süd prioritär erschließen“:
 - Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,
6. der städtischen Deputation für Wirtschaft und Häfen bis Ende des Jahres 2025 und danach fortlaufend jährlich zu berichten.
- Mit dem folgenden Bericht kommt der Senat dem Beschluss zur Berichterstattung für die Airport-Stadt in 2026 nach. Während zur Entwicklung des Hanna-Kunath-Straße schon ausführlich im Zusammenhang mit dem „60 ha-Ziel“ berichtet wurde, konzentriert sich die nachfolgende Berichterstattung entsprechend auf die Airport-Stadt-Süd.

B: Airport-Stadt-Süd als Maßnahme des GEP2030

- Konkret wurde im GEP2030 die **Prüfung der Voraussetzung zur Mobilisierung von Flächen für eine gewerbliche Entwicklung auf dem Betriebsgelände des Flughafens** festgehalten, um insbesondere der Luft- und Raumfahrtindustrie, die den direkten Zugang zum Start- und Landebahnsystem benötigt, Flächenperspektiven und damit unternehmerische Entwicklungspotenziale aufzeigen zu können.
- Hierzu sollte eine entsprechende Machbarkeitsstudie vorbereitet werden.
- Die zu betrachtenden Flächen betreffen ausschließlich Betriebsflächen des Flughafens, die im Flächennutzungsplan als Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Fläche für den Luftverkehr“ dargestellt sind. Damit wird der im GEP2030 formulierten Zielsetzung der Innenentwicklung Rechnung getragen. Der Flächennutzungsplan stellt auch hier den Rahmen der im GEP2030 dargestellten gewerblichen Flächenentwicklung dar.



B: Airport-Stadt-Süd – aktueller Lageplan (34,1 ha)



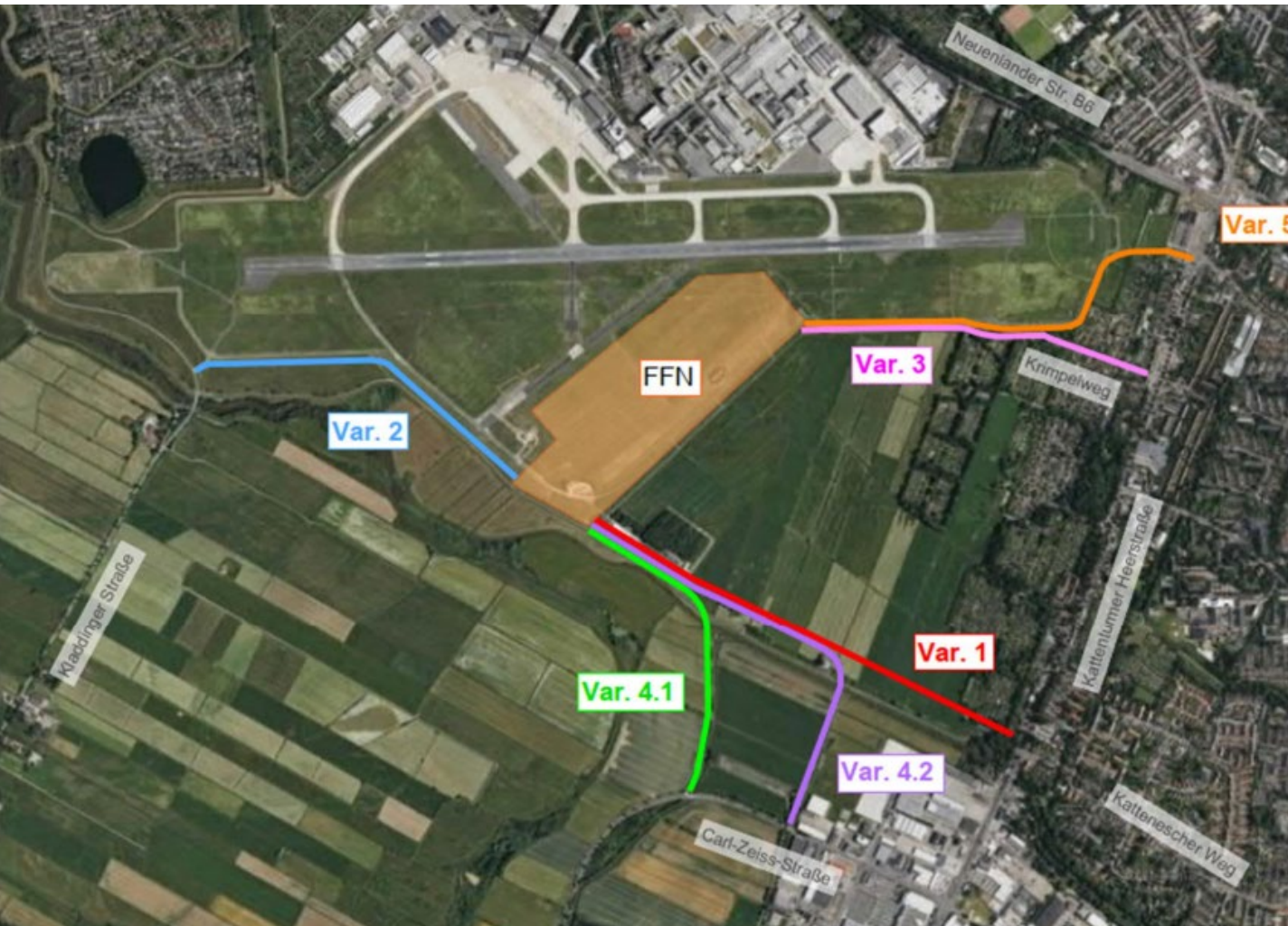
- Die identifizierte Teilfläche umfasst 34 ha
- Als Zielgruppe wurde die Luft- und Raumfahrtindustrie, die den direkten Zugang zum Start- und Landebahnsystem benötigt identifiziert.
- Der Zielsetzung der Innenentwicklung wird Rechnung getragen.

B: Airport-Stadt-Süd - Machbarkeitsstudie

Für die Bewertung der grundsätzlichen Machbarkeit der Entwicklung der Airport-Stadt-Süd wurden folgende Grundlagen erarbeitet:

- **„Machbarkeitsstudie zur infrastrukturellen Anbindung Airport-Stadt-Süd“ von BPR Ingenieure GmbH & Co. KG vom 30.05.2024,**
- **Prüfung der luftverkehrsrechtlichen Voraussetzungen** für eine Bebauung des Areals
 - Planungsverfahrenrechtliche gutachterliche Stellungnahme „Entwicklung Airport-Stadt-Süd auf dem Gelände des Verkehrsflughafens Bremen“ vom 08.02.2023
 - Erste planerische Ausarbeitungen einer Bebauung der Airport-Stadt-Süd zur Bewertung durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) und die Deutsche Flugsicherung (DFS) im Hinblick auf mögliche Störwirkungen auf die Signaturtechnik (z.B. Radar)
- **Die vertraglichen Grundlagen für die Bereitstellung des überwiegenden Teils der erforderlichen Flächen** sind bereits im bestehenden Erbbaurechtsvertrag zwischen dem Sondervermögen Hafen als Erbbaurechtsgeberin und der Flughafen Bremen GmbH (FBG) als Erbbaurechtsnehmerin vorgesehen.

B: Machbarkeitsstudie zur infrastrukturellen Anbindung Airport-Stadt-Süd



- Betrachtung der verkehrlichen Anbindung und der entwässerungstechnischen Erschließung des Gebiets
- Variantenbetrachtung zur verkehrlichen Anbindung hat sechs Varianten identifiziert
- Für die Entwässerung des Oberflächenwassers gibt es mehrere Möglichkeiten, die im Zuge der weiteren Planungen zu bewerten sind. Anfallendes Schmutzwasser muss über ein Pumpwerk und eine Druckrohrleitung an einen vorhandenen Schmutzwasserkanal angeschlossen werden.
- Vorzugsvariante der verkehrlichen Anbindung ist die Variante 5



B: Machbarkeitsstudie zur infrastrukturellen Anbindung Airport-Stadt-Süd

Bezeichnung	Variante 1.0		Variante 2.0		Variante 3.0		Variante 4.1		Variante 4.2		Variante 5	
Systemskizze												
Beschreibung	Abzweig von der Kattenturmer Heerstraße, in Verlängerung des Kattenturmer Wags, Anschluss auf Südwestseite des Plangebietes.		Abzweig von der Kladder Straße, westlich des Rughafens, Ausbau der Zuwegung zu Tor 12, neue Verbindungsstraße südwestlich des Rughafenbereiches, Anschluss auf Nordwestseite des Plangebietes.		Abzweig von der B6 Kattenturmer Heerstraße, über Krimpelweg, Verlängerung des Krimpelweges bis Tor 10, weiterer Verlauf auf Rughafengelände, Anschluss auf Südostseite des Plangebietes.		Abzweig von Carl-Zeiss Straße, Ausbau Zuwegung bis zur Ochtm, Neues Brückenbauwerk westlich des Rückhaltebeckens, weiterer Verlauf entlang der Ochtm, bis Südwestseite des Plangebietes.		Abzweig von Carl-Zeiss Straße, Ausbau Zuwegung bis zur Ochtm, Neues Brückenbauwerk östlich des Rückhaltebeckens, weiterer Verlauf entlang der Ochtm, bis Südwestseite des Plangebietes.		Abzweig von der B6 Kattenturmer Heerstraße in Verlängerung des Arsterdams über die Rächen des B-Plan 2535, Verlauf unter Berücksichtigung der neuen Landeigenschaften entlang der Kleingartenanlagen im Bereich des Rughafens, bis zum Lärmabschirmwall. Weiterer Verlauf auf Rughafengelände, Anschluss auf Südostseite des Plangebietes.	
WIRTSCHAFTLICHKEIT												
Investitionskosten Straße (brutto) Kostenannahme in Anlehnung an DIN 276	rd. 7.002.000,00 €		rd. 6.676.000,00 €		rd. 6.951.000,00 €		rd. 9.318.000,00 €		rd. 10.452.000,00 €		rd. 7.836.000,00 €	
Grundenwerbskosten einschl. Entschädigungskosten	Grundenwerbs- und Entschädigungskosten		geringe Grundenwerbs- und Entschädigungskosten		hohe Grundenwerbs- und Entschädigungskosten, aufgrund der Bebauung		Grundenwerbs- und Entschädigungskosten		Grundenwerbs- und Entschädigungskosten		Grundenwerbs- und Entschädigungskosten	
Aufwand für planungsrechtliche Genehmigungsverfahren, Beteiligung Dritter, etc.	B-Pläne: 1770, (1840) Rächennutzungsplan Bremen: überwiegend Landwirtschaftliche Flächen, teilw. Rughafenflächen, Kleingartenflächen im Anschlussbereich. Route im Bereich einer Grünverbindung. Sonstiges aufgrund von Eingriffen: Rällgenehmigungen, Planungshoheit liegt bei der Stadt Bremen		B-Pläne: - Rächennutzungsplan Bremen: überwiegend Rughafenflächen Rächennutzungsplan Stuhr: Landwirtschaftliche Flächen Sonstiges aufgrund von Eingriffen: sehr hohe Abhängigkeit vom positiven Votum der Umlandgemeinde Bremen		B-Pläne: 2327, 1842, 1770 Rächennutzungsplan: Rughafen-, Wohnbau- und Kleingartenflächen Sonstiges aufgrund von Eingriffen: Rällgenehmigungen, Planungshoheit liegt bei der Stadt Bremen		B-Pläne: - Rächennutzungsplan Bremen: überwiegend Landwirtschaftliche Flächen, kleinteilig Straßenverkehrsfläche, Teil eines Grünzugs Rächennutzungsplan Stuhr: überwiegend Landwirtschaftliche Flächen Sonstiges aufgrund von Eingriffen: Rällgenehmigungen, Wasserrechtliche Erlaubnis, sehr hohe Abhängigkeit vom positiven Votum der Umlandgemeinde		B-Pläne: - Rächennutzungsplan Bremen: überwiegend Landwirtschaftliche Flächen, Teil eines Grünzugs Rächennutzungsplan Stuhr: überwiegend Straßenverkehrsfläche, abschnittsweise Landwirtschaftliche Flächen Sonstiges aufgrund von Eingriffen: Rällgenehmigungen, Wasserrechtliche Erlaubnis, sehr hohe Abhängigkeit vom positiven Votum der Umlandgemeinde		B-Pläne: 2535, 2169, 1842, 1770 Rächennutzungsplan Bremen: überwiegend Rughafenfläche, Grünflächen und gemischte Baufläche im Anschlussbereich Sonstiges aufgrund von Eingriffen: Rällgenehmigungen, Planungshoheit liegt bei der Stadt Bremen	
Genehmigungs- und Realisierungszeiträume	ca. 12 Jahre (ohne Unvorhersehbares)		ca. 15 Jahre (ohne Unvorhersehbares)		ca. 15 Jahre (ohne Unvorhersehbares)		ca. 12 Jahre (ohne Unvorhersehbares)		ca. 10 Jahre (ohne Unvorhersehbares)		ca. 7 Jahre (ohne Unvorhersehbares)	
Zu erwartende Widerstände	Widerstände von betroffenen Landwirten zu erwarten.		erhebliche Widerstände durch Anlieger zu erwarten.		Erhebliche Widerstände durch Anlieger zu erwarten		Widerstände von betroffenen Landwirten zu erwarten.		Widerstände von betroffenen Landwirten zu erwarten.		Widerstände durch Anlieger zu erwarten	
Investitionskosten Lärmschutz	kein zusätzlicher Lärmschutz erforderlich.		kein zusätzlicher Lärmschutz erforderlich.		zusätzlicher Lärmschutz im Ortskernbereich erforderlich.		kein zusätzlicher Lärmschutz erforderlich.		kein zusätzlicher Lärmschutz erforderlich.		Es erfolgt ein Eingriff in den vorhandenen Lärmschutz. Südlich des Radarbereiches muss der vorhandene Wall teilweise durch eine Mauer ersetzt werden.	
Unterhaltungskosten Straße (Zuwachs befestigte Fläche zum Bestand)	Zusätzliche Unterhaltungskosten durch neue Trassierung (ca. 1600m neue Straße)		Zusätzliche Unterhaltungskosten durch neue Trassierung (ca. 1300m neue Straße)		Zusätzliche Unterhaltungskosten durch neue Trassierung (ca. 930m neue Straße)		Zusätzliche Unterhaltungskosten durch neue Trassierung (ca. 1150m neue Straße)		Zusätzliche Unterhaltungskosten durch neue Trassierung (ca. 1600m neue Straße)		Zusätzliche Unterhaltungskosten durch neue Trassierung (ca. 1550m neue Straße)	
Summe Einzelbewertungen	0		-1		-4		-1		-1		0	
Durchschnittswert Wirtschaftlichkeit	0,00		-0,14		-0,57		-0,14		-0,14		0,00	

Zusammenfassung der Kategorien mit Rangfolge (Durchschnittswerte)

VERKEHR UND RUGHAFENBETRIEB	Kriterium - Rang 1	0,73	Kriterium - Rang 5	0,18	Kriterium - Rang 6	-0,10	Kriterium - Rang 2	0,45	Kriterium - Rang 2	0,45	Kriterium - Rang 2	0,45
UMWELTVERTRÄGLICHKEIT	Kriterium - Rang 5	-0,36	Kriterium - Rang 1	0,54	Kriterium - Rang 3	0,18	Kriterium - Rang 4	-0,18	Kriterium - Rang 5	-0,36	Kriterium - Rang 2	0,36
WIRTSCHAFTLICHKEIT	Kriterium - Rang 1	0,00	Kriterium - Rang 2	-0,14	Kriterium - Rang 6	-0,57	Kriterium - Rang 2	-0,14	Kriterium - Rang 2	-0,14	Kriterium - Rang 1	0,00
Summe	Gesamt - Rang 3	0,37	Gesamt - Rang 2	0,58	Gesamt - Rang 6	-0,49	Gesamt - Rang 4	0,13	Gesamt - Rang 5	-0,06	Gesamt - Rang 1	0,81



B: Machbarkeitsstudie zur infrastrukturellen Anbindung Airport-Stadt-Süd

- Die in der Machbarkeitsstudie zur infrastrukturellen Anbindung betrachteten sechs Varianten, die sich teilweise deutlich unterscheiden, wurden auf Basis einer Matrix mit folgenden Hauptkriterien und ihren diversen Unterkriterien bewertet:
 - „Verkehr und Flughafenbetrieb“,
 - „Umweltverträglichkeit“
 - „Wirtschaftlichkeit“
- Die Bewertungsmatrix ist gemeinsam mit SBMS sowie SUKW und der WFB sowie FBG erarbeitet worden.
- **Vorzugsvariante** der verkehrlichen Anbindung auf Basis der Ergebnisse der Bewertungsmatrix ist die **Variante 5** / Anbindung im Knotenpunkt Kattenturmer Heerstraße / Arsterdamm.

B: Machbarkeitsstudie zur infrastrukturellen Anbindung Airport-Stadt-Süd



- In der Vorzugsvariante Variante 5 wird das flughafenaffine Gewerbegebiet über den Knotenpunkt Kattenturmer Heerstraße / Arsterdamm an das öffentliche Straßennetz angeschlossen.
- Das Verkehrskonzept ist mit der Zielsetzung der Verkehrsvermeidung und Verkehrsminderung sowie einer möglichen Verlagerung auf den Umweltverbund auf die notwendigen Verkehre zu begrenzen und entsprechend weiterzuentwickeln.
- Der Ausbau der A281 und der sich hieraus ergebenden geänderten Verkehrsbeziehungen, die u.a. mit der Entlastung der Kattenturmer Heerstraße verbunden ist, wird eine Anbindung an das bestehende Verkehrsnetz ermöglichen.



B: Weiteres Vorgehen Airport-Stadt-Süd

- **Planungsmaßnahmen in Höhe von 4.870 T€ wurden** durch den Senat, die Deputation für Wirtschaft und Häfen und den Haushalts- und Finanzausschuss **bewilligt**.
- **Gesamtprojektleitung** für die Entwicklung übernimmt die **WFB**.
- Umsetzung bauvorbereitender Maßnahmen der Flächenfreiräumung (auf dem Flughafengelände) erfolgen durch die FBG.
- Planung der Errichtung der äußeren Anbindung und der gewerblichen Erschließung erfolgt durch die WFB.
- **Luftrechtliche Genehmigungsverfahren** - Antragstellerin für das Gesamtprojekt ist die FBG.
- Im Zuge der Planung und der genehmigungsrechtlichen Planverfahren **soll weiterhin ein Informationsaustausch über die formalen Verfahren hinaus mit der Ortspolitik und über öffentliche Sitzungen der Beiräte mit der Bevölkerung erfolgen**.

B: Windenergieanlagen auf Gewerbeflächen – Historie

- 12/2020: Mit der Klima-Enquetekommission wurde vereinbart, die Möglichkeiten und Grenzen der Windenergienutzung in Industrie- und Gewerbegebieten der Stadt Bremen zu prüfen.
- 05/2021: Die Handlungsstrategie Zukunftsweisende Wirtschaftsstandorte (Deputation für Wirtschaft und Arbeit 19.5.2021), fasst den Beschluss das Zusammenspiel zwischen Wirtschaftsflächen und Windenergieanlagen langfristig zu sichern. Hierfür sollen modellhaft Standorte für Windkraftanlagen im und im Umfeld des Gewerbeparks Hansalinie geprüft werden.
- 10/2022: Zwei Standorte wurden für die weitere Prüfung identifiziert. Start des BlmSchG-Voranfrage-Verfahrens für eine 5MW-WEA.
- 11/2022: Der Aktionsplan Klimaschutz der FHB beschreibt mit der Maßnahme S-HB-EA-015 die Erstellung von **standortbezogenen Umsetzungskonzepten für Windenergie auf Gewerbeflächen in Bremen**. Es erfolgte die Beauftragung der WFB, dies für die GHB 3. BS umzusetzen.
- 2024: Am **Standort AMÖBE** südl. des Gewerbepark Hansalinie Bremen (GHB) soll eine Prüfung für den Betrieb einer 5 MW-WEA erfolgen.
- 01/2026: BlmSchG-Vorbescheid liegt vor (15.01.2026)
- Aktuell: Auf Basis der erzielten Ergebnisse und guter Praxisbeispiele (FRoSTA / Lunedelta) wird die Erarbeitung eines standortbezogenes Umsetzungskonzept für WEA im GHB 3. BS (Maßnahme L-EA-026) vorbereitet.**

